

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6

Ersteht alle Sonnabende.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Glanz Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,

Sonnabend, 8. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
paraillelle ober deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### In den weiteren Tarifverhandlungen.

Auch in den Sitzungen der in der letzten Nummer des „V.-A.“ schon erwähnten Kommission, die zwei Tage brauchte, um ihre Arbeit zu erledigen, wurden die beiderseitig eingereichten Forderungen hartnäckig verfolgt und mit Entschiedenheit vertreten. Eine Einigung kam nur über wenige der vielen strittig gebliebenen Tarifbestimmungen zustande, trotzdem die Unparteilichen sich die größte Mühe gaben, die Parteien näher zusammen zu bringen. Nach längeren weiteren Verhandlungen im Plenum und erneuten ergebnislosen Einigungsversuchen ersuchten darum die Parteien die Unparteilichen um unverbindliche Vorschläge über die zurückgestellten Positionen.

Nachdem diese vorlagen, trat darüber noch am Abend des 27. Januar die Kommission und am 28. Januar das Plenum in erneute Verhandlungen ein, in denen teils einige Verständigungen untergeordneter Art erfolgten, teils den Unparteilichen von den Parteien ihre Bedenken vorgetragen wurden. Für uns handelte es sich dabei besonders um die Frage der Bezahlung solcher Malergehilfen, die sich als Anstreicher anbieten, trotzdem für diese tariflich besondere Löhne festgelegt sind, und um die Frage der Regelung des Arbeitsnachweises. Hier forderten wir gegen den verweigerten Widerstand der Arbeitgeber eine möglichst scharfe Formulierung. Schließlich forderten die Gehilfenvertreter über zwei Positionen (freie Vereinbarung des Lohnes im ersten Gehilfenjahr und Arbeitsvermittlung) und die Arbeitgeber über drei Positionen (notwendiger Mehraufwand, Verfall von Ansprüchen, die nicht innerhalb zehn Tagen erhoben werden, und Schadenersatz, Haftungs- und Kautionsbedingungen) Schiedssprüche. Durch diese wurde an den vorherigen Vorschlägen der Unparteilichen nichts geändert.

Das so zustande gekommene Verhandlungsergebnis über das Tarifschema enthält besonders in einer größeren Zahl Bestimmungen eine präzisere und eindeutiger Formulierung nach bestimmten Grundsätzen. Wir werden in der nächsten Nummer des „V.-A.“ näher auf die eingetretenen Veränderungen eingehen. Für heute nur so viel: Es wurde u. a. festgesetzt, daß die Zuschläge für Nachtarbeit (50 Proz.) auch für die Stunden zu zahlen sind, die vor Beginn der täglichen Arbeitszeit liegen und bisher mit 25 Proz. vergütet wurden, sofern sie sich an Stundenlöhnen anschließen. Die Bestimmungen über Stundenlöhne wurden gleichfalls präziser gefaßt. Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr soll dann die freie Vereinbarung der Löhne unzulässig sein, wenn sie das 20. Lebensjahr erreicht haben. Nicht nur die Empfangnahme und Ablieferung, sondern auch die Bestellung der Materialien soll in Zukunft nur während der Arbeitszeit geschehen.

Von grundlegender Bedeutung ist die Umgestaltung der bisherigen drei Tarifinstanzen. Danach entscheiden in Zukunft die Ortsarbiträmter nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen. In den ersteren Fällen entscheiden die Ortsarbiträmter endgültig, wenn das Streitobjekt nicht höher als 100 M. ist; bei letzteren ist Berufung an das Gauarbitramt zulässig.

Das Hauptarbitramt ist nicht mehr wie bisher Berufungsinstanz, sondern entscheidet nur in grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührende Angelegenheiten. Ferner wurde dem ganzen Paragraphen folgender Zusatz angefügt: „Wenn Ortsarbiträmter oder Gauarbiträmter die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Streitfälle verzögern, so hat der geschäftsführende Unparteiliche des Hauptarbitramts eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nächsthöhere Instanz für diese Streitfälle zuständig wird.“

Durch eine weitere protokolllarische Erklärung wurden den Organisationen bei Maßnahmen gegen die Mitglieder, die sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen

nicht fügen, bestimmte Direktiven gegeben. Alle diese Bestimmungen entsprechen dem Sinne nach den Forderungen der Gehilfenschaft, die eine schnellere und möglichst einfache Erledigung aller tariflichen Streitigkeiten im Auge hatten. Zu den Maßnahmen bei Tarifübertretungen wurde eine bisher gegen solche Gehilfen, „die auf Minderung der Arbeitsleistung“ hinarbeiten, gerichtete Ausnahmebestimmung gestrichen.

Die Bestimmungen über die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise sind zwar anders formuliert, dem Sinne nach aber wenig geändert worden. Sämtliche Forderungen der Arbeitgeber über eine höhere Hinaufschraubung der Altersgrenze für die tarifliche Entlohnung, über die Schadenersatzpflicht, Stellung einer Kaution für Tarifübertretungen einzelner Mitglieder oder der örtlichen und der Zentralorganisationen u. a. m. wurden abgelehnt.

Nach Entgegennahme der schon erwähnten Schiedssprüche wurde am Nachmittag des 28. Januar in die Verhandlungen über die zukünftige Arbeitszeit eingetreten. Wir lassen darüber hier das amtliche Protokoll folgen. Dieses lautet:

Herr Kruse erklärte hierzu, sie hätten die ihnen feinerzeit überreichten Vorschläge der Arbeitnehmer geprüft und mit ihren Mitgliedern darüber Rücksprache genommen. Sie seien bereit, ihren Mitgliedern zu empfehlen, in denjenigen Wohngebieten, wo nicht die verkürzte Winterarbeitszeit vom 1. Dezember bis 15. Januar bereits sechs Stunden betrage, eine Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde einzutreten zu lassen. Durch diese Verkürzung würden immerhin über 3000 arbeitslose Gehilfen Beschäftigung finden. Im Sommer sei eine Verkürzung der Arbeitszeit schon darum nicht möglich, weil in dieser Zeit ein Gehilfenmangel vorhanden sei. Wäre im Baugewerbe eine einheitlichere Arbeitszeit vorhanden, so ließe sich eher eine Regelung herbeiführen.

Herr Streine entgegnete hierauf, die Ausführungen des Herrn Kruse hätten ihn sehr eigenartig berührt. Die Arbeitszeit im Malergewerbe sei im allgemeinen eine ungleiche und gegen andre Gewerbe eine längere. Sie bedürfe unbedingt einer Regelung. Sie sei an der Hand des vorliegenden, zahlreichen statistischen Materials am besten herbeizuführen. Verschiedene Großstädte hätten jetzt noch die zehnstündige Arbeitszeit. In dicht nebeneinander liegenden Orten bestünde in einem die neun- oder 9 1/2 stündige, im anderen die zehnstündige Arbeitszeit. Durch Verkürzung der Arbeitszeit würde sich die Arbeitslosigkeit mindern lassen, zumal es auch nicht richtig sei, daß im Sommer ein Mangel an Arbeitskräften bestehe. Vor allen Dingen müßte die Sommerarbeitszeit als normale Arbeit angesehen werden. Wenn in dieser Zeit die Arbeitskräfte nicht übermäßig durch ausgedehnte Ueberstundenarbeit verbraucht würden, ließen sich viele Arbeiten im Laufe der Zeit bei den heutigen technischen Hilfsmitteln — wie Dampfheizung, elektrisches Licht usw. — auf den Winter verschieben. Gerade das Malergewerbe weise noch bedeutende sanitäre Mängel auf. Durch die räumliche Ausdehnung der Großstädte sei infolge der weiten Wege zu den Arbeitsstellen ein bedeutender Zeitaufwand erforderlich, der den Gehilfen an der freien Zeit verloren gehe. Der Vergleich mit dem Baugewerbe sei ebenfalls nicht stichhaltig, da das Malergewerbe nicht vom Baugewerbe abhängig sei, zumal die Neubauten nach dem jetzigen Stil sehr etw. gehalten seien und wenig Malerarbeiten aufwies. Die Löhne im Baugewerbe seien auch durchweg höhere als im Malergewerbe. Die Forderungen der einzelnen Bezirke seien aus den Verhältnissen heraus gebildet. Für 67 Wohngebiete wurde keine Arbeitszeitverkürzung, für sieben: täglich 1/4 Stunde, für 20: täglich 1/2 Stunde und für 36: täglich eine Stunde Arbeitszeitverkürzung gefordert.

Wenn die Arbeitgeber an der Hand unserer Vorschläge und nach deren Prüfung ein Angebot gemacht hätten, so hätte dieses anders ausfallen müssen. Die

Verkürzung der Winterarbeitszeit sei kein Angebot, zumal es tariflich freigestellt sei, diese zu verkürzen.

Herr Brauer (Christl. Verband) erklärte, daß er sich im allgemeinen auf die Ausführungen des Vorredners beziehen wolle und betont im besonderen, daß die Einlösung des Versprechens von Seiten der Arbeitgeber nicht gehalten worden sei. Herr Bergmann (Hirsch-Dunker) erklärte gleichfalls, daß ihn das Angebot der Arbeitgeber in keiner Weise befriedigt habe.

Herr Kruse erwidert hierauf, daß sie ihr Versprechen bezüglich der Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung eingehalten hätten. Sie seien auch zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit bereit, wenn von Gehilfenseite erklärt würde, daß an den Orten, wo eine Arbeitszeitverkürzung eintritt, kein Lohnausgleich beansprucht würde. Bei der schlechten Konjunktur im Baugewerbe, die das Malergewerbe mit ergreife, seien seine Kollegen nicht in der Lage, eine Lohnerhöhung auf sich zu nehmen. Auch sei es nicht zutreffend, daß sich die Arbeiter auf den Winter verschoben ließen, die im Sommer während der Ferienzeit infolge Mangel an Arbeitskräften nicht ausgeführt werden könnten. Diese gingen ein für allemal verloren.

Hierauf begründeten die einzelnen Bezirksleiter der Arbeitnehmer ihre überreichten Forderungen an der Hand ihrer Vorschläge in längeren Ausführungen näher und nahmen im besonderen auf die Ausführungen des Herrn Streine Bezug.

Die Vorstehenden der Gau der Arbeitgeber äußerten sich einzeln hierzu und lehnten im allgemeinen die Vorschläge der Arbeitnehmer auf Arbeitszeitverkürzung mit verbundenem Lohnausgleich ab, zumal auch das jetzige Tarifschema ungünstiger für sie ausgefallen sei.

Nach dieser allgemeinen Debatte über Arbeitszeit wurde in die Verhandlungen über die Löhne eingetreten. Auch darüber lassen wir hier den Wortlaut des amtlichen Protokolls folgen. Zunächst heißt es darin über die Angebote der Arbeitgeber:

Herr Hansen erklärt, für seinen Gau eine Lohnerhöhung ablehnen zu müssen.

Herr Dr. Soelich erklärt, in keine Arbeitszeitverkürzung eingehen zu können, dagegen aber im ersten Jahr 1 Pfg. und für das zweite Jahr (1914) einen weiteren Pfennig zusichern zu können, und zwar dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß eine Arbeitszeitverkürzung nicht eintrete.

Herr Rämpf erklärt, eine Arbeitszeitverkürzung nicht annehmen zu können, aber ohne diese würde er für dieses Jahr 1 Pfg. und für 1914 vielleicht einen weiteren Pfennig zusichern können, und zwar letzteren nach seiner persönlichen Meinung ohne Uebernahme einer Garantie.

Herr Böhrer erklärt, beides ablehnen zu müssen.

Herr Pumph erklärt, zum Herbst 1 Pfg. und für nächstes Jahr einen weiteren Pfennig bei nicht eintretender Arbeitszeitverkürzung empfehlen zu wollen.

Herr v. Brezinsky erklärt, ohne Arbeitszeitverkürzung eine tarifliche — aber nicht allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pfg. ab 1. Juli in Aussicht stellen zu wollen. Endlich erklären alle Vertreter, daß die gemachten Angebote sich lediglich auf die tariflichen, nicht auf die allgemeinen Löhne bezögen.

Hierauf wurden die Verhandlungen bis 28. Januar vertagt.

Herr Streine, dem am 29. Januar zuerst das Wort erteilt wurde, führte folgendes aus:

Zur Begründung der Forderungen der Arbeitnehmer sei er, da von Seiten der Arbeitgeber ihren Forderungen in keiner Weise Rechnung getragen worden ist, bereit, an der Hand statistischen Materials nachzuweisen, daß die Steigerung der Preise und Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren bedeutend zugenommen habe; auch hätten sich Reichstag, Kommunen und andre Körperschaften bereits hinlänglich damit befaßt und zur Genüge Kartelliert, wie hoch die Lebensbedürfnisse gestiegen seien. Diese Steige-



rungen dürften auch den Arbeitgebern daher nicht unbekannt geblieben sein.

Er weist ferner in längeren Ausführungen unter Quellenangabe auf die Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungen in den letzten Jahren hin und bezieht sich im besonderen auf die Calwer'schen Feststellungen, das „Reichsarbeitblatt“, eine Broschüre von Gustav Bruker, betitelt: „Die Verteuerung der Lebensbedürfnisse in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt“, die Begründung einer Eingabe der Stadt Berlin und 26 Vorortgemeinden vom 27. September 1912 an den Reichskanzler, eine Denkschrift der Ältesten der Kaufmannschaft und die Angaben verschiedener Städte und Handwerkskammern. Ferner verweist Redner auf eine Schrift des Professors Eulenburg, in welcher betont wird, daß die Preissteigerung selbst nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, sondern wohl auf diesem Standpunkt bestehen bleibt. Die Erhebungen der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Malergewerbe, in welchem besonders hervorgehoben wird, daß der Malergehilfe gezwungen sei, verschiedene Nebenberufe zu ergreifen und Notstandsarbeiten aller Art zu verrichten, die große Masse Not leide, sich durch Schuldenmachen das Leben friste und nicht selten dem Elend verfallend, bewiesen zur Genüge, wie dringend es nötig sei, die Löhne aufzubessern. Im Baugewerbe seien jederzeit dieselben Unterlagen benutzt worden wie beim Abschluß des Reichstarifs. (Eine Arbeit des Reichsstatistischen Amtes über Arbeiterhaushalte. D. Red.) Hiernach ständen sich die andern Bauhandwerker viel günstiger wie die Malergehilfen. Bei der jetzigen Lohnbewegung müßte unbedingt den Preisverhältnissen Rechnung getragen und bei Schließung des neuen Tarifvertrages auf diese eingegangen werden. In Danzig hätten die Arbeitgeber auf ihrem Verbandstage in keiner Weise zu einer Lohnerhöhung Stellung genommen, obwohl ihnen bekannt sein müßte, daß wir mit einer solchen kommen würden. Die von den Arbeitnehmern beantragte Lohnerhöhung sei keineswegs zu hoch gegriffen, sondern entspreche nur den örtlichen Verhältnissen. Sie könnten sich auch nicht auf Versprechungen einlassen, daß ihnen bei besserer Konjunktur Zulagen gewährt würden. Daraus würde — wie Beispiele bewiesen hätten — ja doch nichts. Das Angebot der Arbeitgeber sei nicht dazu angetan, den Tarifgedanken zu heben. Es sollte auch vielmehr darauf hingewirkt werden, bessere Submissionsangebote zu erhalten, was zum Teil — wie die eigenen Zeitungen der Arbeitgeber berichten — schon geschehen ist, nur dadurch würde sich das Gewerbe heben lassen.

Herr Krause erwiderte hierauf, es sei nicht Schuld der Arbeitgeber, wenn in Danzig zur Lohnerhöhung keine Stellung genommen sei, vielmehr habe es daran gelegen, weil die Lohnforderungen von den Arbeitern damals noch nicht übergeben waren; auch sei es bisher noch nicht dagewesen, daß Arbeitgeber vorher Zugehörnisse auf Lohnerhöhung ge-

macht hätten. Sein Verband sei nicht in der Lage, auf die Preissteigerung der Angebote einen Einfluß auszuüben, er wolle nicht bestreiten, daß die Lebenshaltung im allgemeinen teurer geworden sei, unter dieser Leutung hätten aber die Arbeitgeber in gleicher Weise zu leiden. In dieser Beziehung sei vieles versucht worden. Es seien auch schon dahingehende Versprechungen gemacht, aber von Seiten der Behörden nicht eingehalten worden. Durch den ständigen Mangel an Arbeit und die mißliche Lage der Malermeister sei es unmöglich, Unterangebote der Mitglieder zu unterbinden. Uebrigens müsse bemerkt werden, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitern zur Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz Hand in Hand gehen. Der Erfolg sei heute noch nicht eingetreten.

Herr Köhler führte aus, daß die Tariflöhne bedeutend unter den allgemein gezahlten Löhnen ständen, die Aufstellung der Arbeitnehmer daher nicht zutreffend sei; auch habe die Hochkonjunktur in der Industrie — wie aus einer Rede des Herrn Swinner hervorgehe — ihren Höhepunkt erreicht und sei im Rückgang begriffen. Schon aus diesem Grunde könnten sie einer allgemeinen Lohnerhöhung, die auf einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt würde, nicht zustimmen.

Herr Brauer widersprach Herrn Köhler in seinen Folgerungen mit dem Hinweise, es sei erwiesen, daß, wenn die Hochkonjunktur in der Industrie im Rückgang begriffen sei — was augenblicklich nicht einmal zutrefte — Selber für den Baumarkt flüchtig würden. Er bezieht sich des weiteren an der Hand seines Vorschlages im allgemeinen auf die Ausführungen des Herrn Streine, die Lohnkurven gingen den entgegengesetzten Weg wie Herr Köhler angegeben, da der Tariflohn immer mehr zum Normallohn werde.

Herr Streine führte noch aus, daß die Darlegungen des Bankdirektors Swinner durch die des Dr. Schweighofer vom Zentralverband der Industriellen widerlegt worden seien, da letzterer konstatiert habe, daß die Industrie sehr hoch und gut stehe und dieses noch länger anhalten würde. Auch gingen jetzt die Staatsbehörden dazu über, zweite Hypotheken auf Bauten zu verleihen, dadurch würde der Baumarkt gehoben werden. Es sei ferner unzutreffend, daß der allgemeine Lohn bedeutend höher als der Tariflohn stände.

Nach längerer Debatte, an der sich noch mehrere Redner beider Parteien beteiligten, zogen sich die Unparteilichen zurück, um ihrerseits Vorschläge auszuarbeiten. Diese Vorschläge lauteten wie folgt:

Wir empfehlen angesichts der zur Arbeitszeit und zum Arbeitslohn abgegebenen Erklärungen für eine weitere gedeihliche Fortentwicklung der Vertragsverhandlungen, wie folgt zu verfahren:

1. Die Verhandlungen werden vertagt und am 22. Februar 1913 in Berlin fortgesetzt.
2. Die Vertragsparteien haben sofort für die einzelnen Gane ihre Anträge zu Arbeitszeit und Arbeitslohn bei dem Vorsitzenden der zuständigen

Gautarifämter einzureichen. Die Gautarifämter haben bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzuberaumen und Entscheidungen zu fällen. Bei den Entscheidungen ist namentlich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete Rücksicht zu nehmen und zunächst auf Ausgleichung bestehender Ungleichheiten in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn hinzuwirken. Die Entscheidungen sind binnen drei Tagen von Verkündung ab mit Gründen versehen und unter Beifügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteilichen des Haupttarifamts, Herrn Magistratsrat von Schulz, einzusenden.

3. Die getroffenen Entscheidungen werden, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22. Februar 1913 von den drei Unparteilichen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft und entweder durch Einigung, oder, wenn nötig, durch Schiedsprüche erledigt.

4. Die endgültige Festsetzung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhne unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien. Diese ist bis spätestens 28. Februar 1913 dem geschäftsführenden Unparteilichen einzureichen.

5. Der am 15. Februar 1913 ablaufende Tarifvertrag behält bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar 1913 hinaus, seine Gültigkeit.

b. Schulz, Rat. Dr. Brenner.

Hierzu gaben die Parteien nach längeren Beratungen Erklärungen ab. Die der Arbeitgeber lautete:

„Wir nehmen die Vorschläge der Herren Unparteilichen unter der Bedingung an, daß wir uns das Recht vorbehalten, von den eventuellen Einigungen oder Entscheidungen der Gautarifämter zurückzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen.“

Von den Arbeitnehmern wurde folgendes erklärt:

„Wir sind der Meinung, daß die Verhandlungen nicht vor den Gautarifämtern als Tarifinstanzen, sondern als Einigungsämter stattfinden dürfen. Es würde sonst das Prinzip durchbrochen, das den Verhandlungen hier zugrunde gelegt worden ist. Ferner beantragen wir, daß dem Vorsitzenden des einzelnen Gautarifamtes je zwei von den Parteien zu ernennende außerhalb der Parteien stehende Mitglieder beigegeben werden.“

Im übrigen muß den so zusammengesetzten Einigungsämtern nicht nur die Würdigung der Verhältnisse der besonderen Lohngebiete, sondern auch die Würdigung der allgemeinen Wirtschaft- und Lohnverhältnisse aufgegeben werden.“

Hierauf zogen sich die Unparteilichen zurück und gaben folgende Erklärung ab, die von den Parteien angenommen wurde:

1. Zu der Erklärung der Arbeitgebervertreter:

### Die Farbe im Altertum.

Von Th. Wolff, Friedenan.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die von Zenris und Parrhasios begründete Schule der Malerei wurde in der Folgezeit hauptsächlich von Künstlern aus Jonien und den andern Küstenländern Kleinasiens ausgeübt, weswegen diese Schulrichtung für gewöhnlich als die ionische, d. i. kleinasiatische Schule der ionischen Malerei bezeichnet wird. Dadurch aber wurde ihnen eine Zeitlang seiner Bedeutung als der ersten Kunststadt der damaligen Kulturwelt beraubt, doch erlangte es diese Bedeutung abermals mit dem Aufstehen der von Theben ausgehenden, dann aber hauptsächlich in Athen weiterentwickelten thebanisch-athischen Schule. Die Schüler Aristos und Kriekides werden als Begründer dieser Schule genannt, die danach Kriekis, in die bildliche Darstellung des Schein größter Natürlichkeit hineinzuzeigen, gleichzeitig aber auch in den Gemälden die menschliche Erscheinung zum höchsten und natürlichsten Ausdruck zu bringen, eine Schule also, die wir als „naturalistisch“ im weiteren Sinne des Wortes bezeichnen können. Aristos' Bildwerke sind der Klarheit und ausdrückende Ausdruck menschlicher Leidens, Empfindungen und Leidenschaften nachgerühmt, und für seine Bilder wurden hohe Preise bezahlt. Weiter auf besonders erlangte ein Bild von ihm, das eine Szene bei der Errettung eines Mannes darstellte und ein sterbendes Weib zeigte, zu dessen Fuß ein Kind hinstreckt, des weiteren ein großes Schlachttier, auf dem über hundert Personen dargelegt waren. Auch der Bildhauer und Maler Eudamos aus Herakleia gehörte zu dieser Schule, galt aber als einer ihrer hervorragendsten Vertreter; sein bekanntestes Werk, ein Bildergemälde aus der Schlacht bei Marathon, machte er für die große Halle in Athen.

Der berühmteste Maler und geistreiche Künstler jener Epoche aber war Apelles, der Zeitgenosse und Freund Alexander des Großen, durch den die griechische Malerei den Gipfel der Vollendung erreichte. Die Alten rühmten besonders die hohen Fertigkeiten der Figuren und Gesichter, den hohen jenseitigen Reiz, den sie ausstrahlten, in der Lebendigkeit der Färbung und der unerschütterlichen Beherrschung des Pinsels. Sein berühmtestes Bild war eine Darstellung der aus dem Meer auftauchenden Andromeda, der Gemälde der Liebe, wie sie, dem Wasser nach nicht ganz erschöpft, ihr Haar mit den Händen zerschneidet, das gezeichnete Kunstwerk, zu dem viele Tausende

aus allen Teilen der Welt wallfahrten, wurde im Tempel auf der Insel Kos aufgestellt, späterhin aber nach Rom gebracht. Zahlreiche andre Werke kamen von der Hand dieses Meisters, der auch mehrere Bildnisse seines Freundes, des großen Herrschers und Heerführers Alexander von Mazedonien, schuf, der, wie berichtet wird, Apelles über alle andern Maler stellte und diesem als einzigen gestattete, ihn zu malen. Die Technik der Malerei hob Apelles durch die Erfindung eines Firnis, mit dem er seine Bilder überzog und der nicht nur die Farben vor Staub und Feuchtigkeit schützte und ihnen längere Haltbarkeit verlieh, sondern der auch die Zartheit und Feinheit des Ausdrucks noch bedeutend hob. Auch der Erfinder einer besonders wert- und wirkungsvollen Schwarzfarbe wurde er, die er aus dem Ruß gebrannten Eisensandes herstellte, und des weiteren wurde ihm nachgerühmt, daß er die Kunst und Feinheit, die er in allen seinen Bildwerken benutzte, auch in seinem Leben und Charakter bezeugte, und im Bewußtsein seiner hohen und erreichten Meisterschaft niemals Eiferpöbel gegen andre Kunstgenossen zeigte, eine Eigenschaft, die bei andern Malern oftmals nicht zu finden war. Wie seine Vorgänger, so beschränkte sich auch noch Apelles, nach den Mitteilungen der Alten, in seinen Bildwerken hauptsächlich auf die vier Farben Weiß, Schwarz, Rot und Gelb. Die griechische Malerei beherrschte damals das Kunstleben der gesamten übrigen Kulturwelt, besonders auch dasjenige des Römischen Reiches. In Italien wurde die Malerei entweder von aus Griechenland eingewanderten Malern ausgeübt oder die Maler italienischer Herkunft zeigten in Stil, Technik und Darstellung hoch vollkommen den herrschenden Einfluß der griechischen Malerei. Erst seit dem Jahre 100 v. Chr. etwa traten auch Man und Grün allgemein in die Palette der griechischen und römischen Malerei ein, womit abermals ein bedeutender technischer Fortschritt in der Malerei erzielt wurde, ohne daß jedoch seit dieser Zeit Werke von größerem oder auch nur gleichem künstlerischen Wert geschaffen worden wären wie in den ersten Epochen der antiken Malerei.

Die Delmalerei war, wie bereits erwähnt, den Alten noch nicht bekannt, dafür hatten sie aber einen Ersatz in der Kunst der Enkaustik, eine Art Brandmalerei mit Wachsfarben. Ueber die genauere Art und Ausführung dieser Malerei sind wir nur unvollständig unterrichtet, sicher ist nur, daß bei der Darstellung der Farben Wachs als Bindemittel angewandt wurde und das Malen unter der Einwirkung von harter Hitze erfolgte, worauf ja

auch der Name — Enkaustik bedeutet Brennen — hinweist. Wir haben uns diese Malweise also als eine Art Brandmalerei vorzustellen, etwa in der Art, daß bei dem Auftragen der mit Wachs versehenen Farben starke Hitze angewandt wurde. Das mag durch Bestreichen der aufgetragenen Farben mit einem heiß gemachten Eisen, einer Art Spachtel, vielleicht auch durch bloße Annäherung eines glühenden Eisens an die Farben geschehen sein. Die Farben wurden nicht mit dem Pinsel, sondern vermittels eines Griffels aufgetragen; möglicherweise geschah die Ausführung in der Weise, daß die Zeichnung zunächst mit einem Griffel in die Holztafel eingeritzt und die entstandenen Vertiefungen dann mit Wachsfarben ausgefüllt wurden. Die enkaustischen Gemälde waren bedeutend dauerhafter als die mit Wasserfarben gemalten und hielten sich auch in feuchter Luft, die jenen so gefährlich wurde, ohne Schaden zu nehmen, da das Wachs die Farben gegen berartige Einflüsse trefflich schützte. Während ferner die Wasserfarben auf den andern Gemälden matt wirkten, erhielten die enkaustischen Gemälde durch den erhärteten Wachs ihrer Farben eine große Brillanz der Farbtöne, durch die sie ganz wie Delmalerei gewirkt haben mußten. Der große Nachteil der Enkaustik, durch den ihre allgemeine Ausdehnung und Anwendung in der Kunstmalerei verhindert wurde, bestand lediglich darin, daß die Technik eine außerordentlich mühsame war und selbst kleine Bilder schon ungeheuer viel Zeit und Arbeit erforderten. Für größere Gemälde konnte diese Malweise daher überhaupt nicht zur Anwendung kommen, sie blieb nur eine Art Kabinettmalerei. Eine größere Anzahl solcher enkaustischen Gemälde, nahezu das einzige, was uns von der Kunstmalerei der Alten überliefert ist, wurde im Jahre 1887 in Fayum in Ägypten gefunden. Die Gemälde sind auf Tafeln von Sycamoreholz mit Wachsfarben ausgeführt, eingebrennte Bildnisse, männliche und weibliche Personen darstellend, zumeist nur als Brustbild gehalten, die meisten sogar ohne Hände. Die Tafeln wurden sämtlich in Grabstätten gefunden und waren mit Asphalt am Kopfe der gleichzeitig aufgefundenen Mumien verbunden. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Bilder die Porträts der Verstorbenen darstellten. Die aufgefundenen Bildnisse, die trotz der Jahrhunderte hinweg römischen Ursprungs sind, sind gegenwärtig zum Teil in den Museen untergebracht, zum Teil auch in den Kunsthandeln und die Privatansammlungen übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)



Unser Vorschlag macht die endgültige Festsetzung der Verträge von der Zustimmung der Vertragsparteien bereits abhängig.

2. Zu der Erklärung der Arbeitnehmer:

- a) Mit unserem Vorschlag haben wir die Gattungsämter in erster Linie als Einigungsinstanz charakterisieren wollen, die nur im Falle des Scheiterns der Verhandlung einen Spruch fällen sollen.
b) Auch wir halten es für zweckmäßig, die Vorsitzenden der Gattungsämter von der alleinigen Verantwortung für die ev. zu treffende Entscheidung durch Hinzuziehung von je zwei Beisitzern zu entlasten.
c) Aus unserem Vorschlag ergibt sich, daß nicht nur die besondere wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete berücksichtigt werden sollen...

Hierauf wurde bestimmt, daß auf jeder Seite nur ein Beisitzer ernannt werden soll. Die Parteien waren sich außerdem einig, daß die zu ernennenden Beisitzer nicht dem Malerberufe entnommen werden dürfen.

Es wird nun zunächst in den einzelnen Bezirken über Arbeitszeit und Löhne verhandelt, damit bei den am 22. Februar wieder beginnenden zentralen Verhandlungen genauere Unterlagen unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten in den Bezirken und Orten vorhanden sind und besonders den Unparteilichen zur Information und Beurteilung dienen können.

Das spätere Verhandlungsergebnis über Löhne und Arbeitszeit ist mit dem über das Tariffschema als Ganzes zu betrachten und unterliegt nach den kommenden Verhandlungen den Organisationen zur Beurteilung. Wir werden bis dahin fortlaufend über die gegebene Sachlage berichten.

Jugend vor die Front!

Wer sich mit den internen Vorgängen in der Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, der wird die Wahrnehmung machen, daß mit der Führung und Erledigung der Organisationsgeschäfte sehr oft Genossen betraut werden, die sich bereits im vorgeschrittenen Lebensalter befinden. Das erscheint auf den ersten Anblick ganz natürlich, denn jeder Freund der Bewegung wird sich sagen, daß es richtig ist, an die verantwortlichen Posten Genossen zu stellen, die bereits ein gereiftes Alter und eine größere Portion Lebenserfahrung erreicht haben...

Diese Anschauung hat manches Richtige für sich und wir berühren hier ein Problem, das interessant genug erscheint, einmal etwas ausführlicher erörtert zu werden. Wir müssen nämlich feststellen, daß zu einem erheblichen Prozentsatz die jüngeren Gewerkschaftsmitglieder sich nicht in der intensivsten Weise für unsere wirtschaftlichen Interessen und unsere Organisationsarbeit einsetzen, wie es nötig und wünschenswert wäre. Sie betrachten sich als Mitglieder, schließen sich auch den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse an, treten aber seltener mehr in den Vordergrund und überlassen die Führung ihren älteren Kollegen...

Wie oft sehen wir im Dienste der Arbeiterbewegung ergaute Genossen immer noch in aller Frische in den vordersten Reihen! Sie, die schon vor fünfundsiebenzig und dreißig Jahren mit Jugendenthusiasmus die sozialistischen und gewerkschaftlichen Lehren in sich aufnahmen und in der Sturm- und Drangperiode der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ihr ganzes Denken und Handeln der aufstrebenden Arbeiterbewegung widmeten, wirken auch heute noch in aller Weise für unsere Ziele, drängen vorwärts und freuen sich der erreichten Erfolge. Und ihre ganze Sorge dreht sich wie immer um das Wohlergehen der Organisation.

Die gleichgesinnten Genossen noch ein kleines Häuflein bildeten und oftmals ohnmächtig gegen das Unternehmertum und den Individualismus in den eigenen Reihen ankämpften. Sie haben dann später miterlebt, wie durch ihre unermüdete Verbearbeit die Bewegung nach und nach erstarke und Erfolge erreichte. Sie wissen zu erzählen von der Mühe und Plage, die nötig waren, um die Bewegung zu dem gewaltigen Faktor zu gestalten, der heute durch die Organisationen repräsentiert wird.

Es ist die Tradition, die die älteren Genossen mit ihrer Organisation unlöslich verknüpft hat. Sie erinnern sich noch jener Zeiten sehr wohl, als gar keine oder nur der mangelhafte Anfang einer Berufsorganisation vorhanden war, als die Arbeiter sich noch bedingungslos ihren Arbeitslohn und die Arbeitsdauer vom Unternehmer diktieren ließen. Sie wissen, daß Streiks nur mangelhaft zu führen waren, weil die Masse der Ueberzeugten und die Mittel fehlten, in durchgreifender Weise Kämpfe zu führen.

So wissen unsere Alten, die mit der Organisation zusammen aufgewachsen sind, die Erfolge ihrer in der Organisation verkörperten proletarischen Tätigkeit zu schätzen. Sie sind mit ihrem Gewerkschaftsverband verwachsen, hängen an ihm in unverbrüchlicher Treue und sind stets bereit, noch heute wie in der Jugend, ihr ganzes Ich für das Wohlergehen und den Erfolg der Organisation einzusetzen, wenn der Ernst der Stunde es erfordert. Bei den Jungen aber liegt es anders. Ueber die Sturm- und Drangperiode der Massenbewegten Arbeiterbewegung wissen sie nur vom Hörensagen. Als sie in die Bewegung traten, fanden sie etwas Fertiges vor. Sie hielten es für ihre Pflicht, diesem Ganzen beizutreten und dessen Ziele mitzuvollziehen zu helfen, weil auch ihnen die Notwendigkeit der proletarischen Einigkeit einleuchtete.

Jugend, vor die Front! Das ist der Ruf, der an unsere jüngeren Arbeitsgenossen ergeht. Seht euch unsere Alten an, prägt euch ein, wie sie gelitten und gestritten haben, um euch in ein bereits halbartes und bewohnbares Organisationsgebäude hineinzuführen! Schätzt die Mühen der Alten und deren Tätigkeit, gelobt aber auch, das von ihnen übernommene Erbe nunmehr in würdiger Weise zu verwalten und danach zu streben, daß das Organisationsgebäude, dieser notwendige Schutz der Schwachen, immer mehr ausgebaut und immer weitherfester gestaltet werde!

Die Alten brauchen die Jungen und die Jungen die Alten. Die Alten verkörpern die traditionelle Bergangenheit und heute noch zum Teil die lebendig wirkende Gegenwart. In letzterem teilte sich die Jugend mit den Alten eifervoll und vor allem beachte sie, daß es die Jugend ist, die die Zukunft bedeutet. Und vornehmlich in der modernen Arbeiterbewegung ist hierauf großes Gewicht zu legen. Der Emanzipationskampf der arbeitenden Klassen hat schon schwere Opfer erfordert. Dieser große Kampf steht jetzt auf seiner Höhe und die Entscheidung fällt in der Zukunft. Darum durchdrängen wir unsere Jugend mit proletarischem Kampfesgeist, daß sie würdig und begeistert das große und hehre Erbe der Alten antrete und unsere gerechten Kampf zum sieghaften Ende führe!

Jugend, vor die Front! Hinein in die Kampfreihen, mit dem Mute und der Begeisterung der Alten, daß das große Werk baldigst vollbracht werde!

Verwirklicht das Ideal der Alten! Sie kämpften für euch und ebneten die Wege zum Erfolg! Ihr seid die Zukunft! Sorgt dafür unter Einsetzung aller eurer Kräfte, daß diese Zukunft ein freies Menschengeschlecht gebiert, frei von geistiger Unterdrückung und physischer Ausbeutung!

Im Kampf um die Koalitionsfreiheit.

Die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden aus den Verhandlungen, die der Reichstag im Dezember v. J. im Anschluß an eine Interpellation der freisinnigen Volkspartei über das Koalitionsrecht führte, die für sie nicht angenehme Lehre ziehen müssen, daß sämtliche bürgerlichen Parteien und die Regierung auf dem Standpunkt stehen, daß die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechts für die in Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht besteht.

Es verlohnt sich, auf diese wichtigen Vorgänge nochmals einen Rückblick zu werfen und auf die Gründe einzugehen, die für diese Stellungnahme maßgebend sind. Was zunächst die rein rechtliche Frage anbetrifft, ob die in Staatsbetrieben Beschäftigten das Koalitionsrecht besitzen, so ist darauf hinzuweisen, daß für alle diese Arbeiter die Bestimmungen des § 152 der Gew.-O. Anwendung finden. Dieser Paragraph gewährt ohne Einschränkung allen gewerblichen Arbeitern das Recht, gemeinsame Verabredungen zu treffen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Strittig könnte nur die Frage sein, ob ev. auch die Arbeiter in den Werkstätten der Eisenbahnen dieses Recht beanspruchen können, da der § 6 der Gew.-O. bestimmt, daß Eisenbahnunternehmungen nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Bis in die neuere Zeit hinein hat man es für selbstverständlich erachtet, daß zu den Eisenbahnunternehmungen die Werkstätten nicht gehören, diese Werkstätten vielmehr Nebenbetriebe der Eisenbahn sind. Erst die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dazu übergegangen, alle Unternehmungen, die mit dem Eisenbahnbetriebe in einer gewissen Verbindung stehen, zu dem Eisenbahnunternehmen zu rechnen, und damit würden die aus § 152 hergeleiteten Rechte diesen Arbeitern vorenthalten bleiben. Es gibt aber kein Gesetz, das die Koalition der Eisenbahnarbeiter verbietet oder unter Strafe stellt, mithin kann mit gutem Recht gefolgert werden, daß ohne ausdrückliche Genehmigung dennoch für diese Arbeiter das Koalitionsrecht besteht.

Um nun dennoch zu dem Zweck zu kommen, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten, gab der Staatssekretär Delbrück folgende sehr interessante Rechtsbelehrung heraus:

Es ist nicht ausgeschlossen die Möglichkeit der Beschränkung des Koalitionsrechts, die sich aus der öffentlichen Gewalt, aus den Rechten der Vorgesetzten, der Vorgesetzten, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmungen nicht die Möglichkeit beseitigt, im Wege des Privatvertrages die Koalitionsfreiheit einzuschränken.

Dieser Standpunkt des Staatssekretärs wurde mit Recht in der Debatte sofort von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bauer scharf angegriffen, weil die Anwendbarkeit dieses Grundgesetzes einen direkten Verstoß gegen den § 133 des BGB. enthält. Dieser Paragraph besagt, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig sind. Gegen die guten Sitten muß eine Vereinbarung verstoßen, die das staatsbürgerliche Recht eines andern beeinträchtigt oder aufhebt. Bei der Beratung des BGB. in der Kommission und im Reichstage wurde im Anschluß an einen Antrag unseres Genossen Stadthagen, der diesem Paragraphen eine andere Fassung geben wollte, ausdrücklich von Regierungsvorstreitern und Kommissionsmitgliedern erklärt, daß es ganz selbstverständlich sei, daß Verträge, die das Koalitionsrecht der Arbeiter beeinträchtigen, gegen die guten Sitten verstoßen. Es läßt sich erklären, daß der Staatssekretär sich Mühe gab, diese offensbare Gesetzesverletzung durch die Verwaltung vieler Staatswerkstätten abzuklären, und er ist deshalb auch auf die Einwände, die ihm von dem Genossen Bauer entgegengehalten wurden, nicht eingegangen.

Sehr beachtenswert ist aber, besonders für die hier interessierten Staatsarbeiter, daß auch kein Vertreter der bürgerlichen Parteien diesen Standpunkt des Staatssekretärs zurückgewiesen hat, im Gegenteil, Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Konfessionen selbst erklärten sich ausdrücklich mit dieser Auffassung einverstanden, wobei von dem zuletzt genannten Redner ganz unbedenklich zum Ausdruck gebracht wurde, daß Theorie und Praxis einen andern Weg gewählt hat, als der Reichstag annahm. Und Herr Behrens, der Angestellte des christlichen Bergarbeiterverbandes, fügte hinzu, daß den Motiven der Gesetze, den Kommentaren und Auslegungen weniger Wert beizulegen wäre, als dem Text des Gesetzes.

Bei einigermaßen objektiver Beurteilung hätten auch die bürgerlichen Parteien des Reichstages ein Interesse daran, über die vom Gesetzgeber, d. h. vom Deutschen Reichstag, zum Ausdruck gebrachte Meinung über die Absicht, die einer gesetzlichen Bestimmung innewohnt, keine Drehungen und Wendungen auskommen zu lassen; sie mühten entschieden darauf halten, daß die Absicht des Gesetzgebers, soweit sie klar aus den Motiven, den Kommissionsberichten oder aus den Reichstagsverhandlungen hervorgeht, auch von den entscheidenden Instanzen gewahrt wird. Protestiert der Reichstag nicht gegen diese unwürdige Stellung, die ihm hier von den Vertretern der bürgerlichen Parteien zugemutet wird, so gibt er sein Ansehen preis und überliefert die Auslegung der Gesetze der Willkür der Behörden. Es dürfte sich wohl Gelegenheit finden, in ähnlichen Fällen, wenn es sich allerdings nicht um Rechte der Arbeiter handelt, auf diese zweideutige Stellung der Vertreter der bürgerlichen Parteien hinzuweisen. Wenn sich die Rechtsprechung nicht an die Motive, die der Vorlage beigegeben sind, an die Verhandlungen in der Kommission, die zu Änderungen des Gesetzes führte, halten wollte, dann erscheint es überhaupt überflüssig, eingehende Berichte und Motive zu den Gesetzen und Vorlagen zu geben.

Wie aber ist nun von den einzelnen Vertretern der bürgerlichen Parteien die uneingeschränkte Aufhebung



des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter begründet worden? Herr Müller-Meinungen erklärte:

Wir erkennen ohne weiteres das Recht des Staates an, darüber zu wachen, daß solche wichtigen Betriebe wie die Armee, die Verkehrsanstalten, nicht durch eine derartige Massenarbeitslosigkeit lahmgelegt werden. Wir sind der Meinung, daß hier das Gemeinwohl über das Wohl des einzelnen und über die Interessen der einzelnen Berufszweige gehen muß."

Herr Schürmer vom Zentrum, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, gab als Beweis der guten Bestimmung folgende Erklärung:

Die auf christlicher und nationaler Grundlage organisierten Staatsarbeiter lehnen den Streik aus den angegebenen Gründen ab. Sie haben auf das Streikrecht freiwillig verzichtet. Als Äquivalent dient ihnen die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten."

Herr Keller, der Vertreter der nationalliberalen Partei, hält es für selbstverständlich, daß die Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichten.

Und selbst der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Weinhäuser, der zu den linksstehenden Sozialpolitikern seiner Partei zählt, brachte seine untertänigste Auffassung von der Einschränkung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit folgender Begründung zum Ausdruck:

„Meine Herren, wenn man aber zugegeben werden soll — es ist nicht genügend von verschiedenen Disziplinarrednern beachtet worden, daß auch mein Freund Dr. Müller das zugegeben hat —, daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Interesse des Allgemeinwohls gewissen Beschränkungen unterliegen muß, so wollen wir auf der andern Seite auch mit aller Schärfe betonen, daß dafür auch ein entsprechendes Äquivalent gegeben werden muß, und zwar nicht ein Ausgleich durch Wohlthaten, sondern vielmehr ein Ausgleich durch Rechte; denn die Aufgabe von Rechten verlangt eine Entschädigung wiederum durch Rechte! In erster Linie fordern wir da die Sicherung der Existenz der Staatsarbeiter. Eine erhebliche Beschränkung des Kündigungrechts müßte in allen Staatsbetrieben durchgeführt werden. Die Eisenbahn- und die Postverwaltung sind auf diesem Wege mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich glaube aber nicht, daß in den Militärbetrieben heute auch die Grundzüge der Post- und Eisenbahnverwaltung durchgeführt sind, wonach bei zehnjähriger und längerer Arbeitszeit dem einzelnen Arbeiter nur von dem Direktor der Anstalt, nicht von seinem direkten Vorgesetzten, gekündigt werden kann. Jedenfalls wäre sehr zu wünschen, daß auch in den Militärverhältnissen und auf den Werften dieser Grundzüge durchgeführt würde."

Diese letzte Erklärung beschäftigt sich wenigstens mit der Erörterung der Frage, was soll den Arbeitern als Ersatz für die Zurücksetzung geboten werden, die ihnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zugemutet wird. Aber Gerechtigkeit und Unentuschtheit leuchtet aus diesen Vorschlägen, die als Ersatz für das Koalitionsrecht geboten werden sollen. Was nützen dem Staatsarbeiter lange Kündigungsfristen, was nützt es ihm, wenn nur der Direktor das Recht hat, ihn zu entlassen. Jeder, der einermassen vertraut ist mit den Verhältnissen in Staatsbetrieben, weiß, daß der Wunsch eines Vorgesetzten, einen Arbeiter zu entlassen, auch vom Direktor respektiert wird. Das sind naive Anschauungen, wenn Herr Weinhäuser glaubt, der Direktor einer Anstalt wird von andern Gesichtspunkten aus eine Korrektur des Verhaltens eines Vorgesetzten gegenüber dem Arbeiter vornehmen. Es ist interessant, daß keiner der Vertreter der bürgerlichen Parteien soweit gegangen ist, wenigstens zu verlangen, daß Schiedsgerichte eingesetzt werden, die über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter zu entscheiden haben, damit diese Verhältnisse nicht ganz autoritär geregelt werden, sondern auch ein gewisser Einfluß der Arbeiter dabei zur Geltung kommt. Diesen Weg hat beispielsweise die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch in einigen australischen Staaten gewählt. Hier aber wird mit Außerachtlassung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen der Arbeiter in Staatsbetrieben vollständig einflußlos und machtlos gemacht, auf Gnade und Ungnade der Verwaltung der Staatsbetriebe überantwortet.

Die Schürmacher der Industrie lauzieren mit gutem Recht verlangen, daß auch einer Anzahl Privatbetrieben, wenn nicht allen, diese Ergänzungen zuteil werde. Wenn das Staatswohl in Gefahr ist, wenn die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk streiken, so kann nach dieser Logik auch „Gefahr“ angenommen werden, wenn die Bergarbeiter in anderen Bergbau streiken. Wenn es staatsgefährlich ist, in den Verhältnissen der Betriebsverhältnisse und in den sozialen Verhältnissen die Arbeit einzustellen, dann kann es für die gleichen Privatbetriebe unter Umständen nicht anders beurteilt werden. Wir würden in der weiteren Folgerung dazu kommen, daß wohl nur sehr wenige Betriebe übrig bleiben, die unter Berücksichtigung dieser Anzeichen des Staatswohls nach den Arbeitern das Streikrecht gewährt werden kann. Man verwechselt hier das Staatswohl mit der Industrie, die ihr Interesse in den Staatsbetrieben sucht, wobei mit dem Wohl der Arbeiter oft sehr leichtfertig umgegangen wird. Wenn für die Arbeiter genügend gesorgt würde, behürfte es keiner Organisation. Aber ein Blick auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse genügt, um den Nachweis sehr schnell zu führen, daß ein Eingriff der Arbeiter in diese Verhältnisse notwendig ist. Mit der absterbenden Arbeiterschaft, daß der Staat für das Wohl seiner Arbeiter besorgt ist, kann es die Arbeiter nicht begnügen, denn dem steht entgegen, daß sie sehr häufig selbst ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen müssen. Es ist ganz ungenügend, daß bürgerliche Sozialpolitiker und Führer der christlichen Gewerkschaften fast lächerlich herunterkämpfende von Staatsbetrieben dem Soldaten und der Militär der Staatsverwaltung überantworten.

Die Erörterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter im Parlament hat bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt, denn die Lohnverhältnisse, die in Hinblick auf die Steigerung der Preise der Lebensmittel notwendig gemacht werden, sind doch nur im sehr beschränkten Umfang für die Arbeiter in Staatsbetrieben einzuwirken. Die Arbeiter haben auch gegenüber der Finanzkommission nichts voran, im Gegenteil, man hätte schon in ihrem Verdienst hinter der

Privatindustrie zurück, und in der Behandlung wird nicht selten der schnelle Kasernenposten angehängt, gegen den sich wenigstens die Arbeiter in der Privatindustrie wehren können. Im Interesse des Staatswohls sollen sich die Arbeiter nicht wehren. Ach, der Privatkapitalist behauptet auch, daß er seine Arbeiter ausbeutet, weil es das Staatswohl erfordert.

Lehrreich dürfte diese Debatte auch für die Angestelltenverbände sein; denn alle diese abweisenden Urteile über das Koalitionsrecht der Arbeiter erstrecken sich auch auf die Angestelltenverbände. Gewiß haben die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei sich dagegen gewandt, daß die Mitglieder des Technikerverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Beamten in den Betrieben der Eisenbahnverwaltung gemahregelt werden. Aber von anderer Seite, auch von den christlichen Gewerkschaftsführern, ist kein Wort des Tadel über dies Verhalten der Eisenbahnverwaltung geäußert. Die Angestelltenverbände, die so oft ihre Hoffnungen auf die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstage setzen, sehen, wie ihre „Freunde“ eine der wichtigsten Grundbedingungen ihrer Organisation ohne Bedenken aufgeben. Wie wollen diese Verbände gegen den mächtigen Einfluß, den die reaktionäre staatliche Verwaltung ausüben kann, sich anders wehren, wenn alle Bemühungen, billige Anforderungen zur Durchführung zu bringen, scheitern, wenn nicht auch mit einem energischen Kampfmittel den Forderungen Nachdruck verliehen werden kann? Auch sie sollen von der Anwendung dieser Machtmittel in allen Fällen zurücktreten und in Petitionen nur in demütiger Form in der Presse — denn die energische Kritik ist verboten — ihr Verlangen geltend machen. Wenn sie aber allzuoft mit Petitionen und Wünschen kommen, werden sie halb als lästige Personen den Lauspaß kriegen und dann darüber nachdenken können, wie in der kapitalistischen Gesellschaft die Interessen des Kapitals wohl geschützt werden, indes die Arbeiter dem autoritären Regiment sich beugen sollen. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Vertreter der christlichen Bergarbeiter, Herr Behrens, trotz der Lohnbewegung der Bergarbeiter im Saargebiet sagt: „Praktisch hat für die Staatsarbeiter das Streikrecht keinen Wert, weil ein Streik gegen den Staat Unflut, ja ein wirtschaftlicher Selbstmord der Arbeiter ist."

Das ist die Meinung des Führers des christlichen Bergarbeiterverbandes, der nunmehr darauf bedacht sein muß, der Regierung zu zeigen, daß seine loyale Gesinnung nicht bloß hohle Schwärmerie ist. Er wird die aufrührerischen Bergarbeiter zur Ruhe mahnen und zum Vertrauen auf die Bergwerksverwaltung verweisen müssen. Obwohl dieses Vertrauen sicherlich bei den christlichen Bergarbeitern nicht vorhanden ist; denn ihre Bemühungen, auf dem Weg der Beschwerde Aenderung der neuen Grubenordnung herbeizuführen, ist gescheitert. Die Arbeiter müssen sich, so lange sie in dieser Organisation glauben ihre Interessenvertretung zu finden, unter die Macht der Bergwerksverwaltung beugen, denn ihre eignen Führer haben ihre Rechte preisgegeben.

Aber die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die Herren Schürmer und Schwarz, sind nicht nur die Wortführer für die Beibehaltung des Koalitionsrechtes der Staatsarbeiter, sondern sie verlangen auch, daß sozialdemokratische Arbeiter in diesen Betrieben keine Beschäftigung finden. Das sind dieselben Leute, die über den Terrorismus der freien Gewerkschaften klagen, die entsetzlich klage zu führen wissen darüber, daß freigeordnete Arbeiter mit Anhängern der christlichen Gewerkschaften nicht zusammen arbeiten wollen, während sie selbst, wo sie ihren Einfluß ausüben können wie hier, die Regierung auf-fordern, sozialdemokratische Arbeiter vom Betriebe auszuschließen. Ja damit nicht genug, Herr Behrens verlangt weiter, daß auch Vereine, wie der Militärarbeiterverband, die, wenn sie auch gar nicht mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, aber durch eine scharfe Kritik an der Militärverwaltung sich hervortun, nicht als Verband anerkannt werden sollen, die für die Staatsarbeiter offen stehen.

Diese Intoleranz ist kennzeichnend für die Helben, die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielen. Sie haben durch diese rückwärtslose Preisgabe wichtiger Rechte der Staatsarbeiter erzielt, daß, nachdem der Papst das uneingeschränkte Lob für ihre Organisation ihnen vorenthielt, wenigstens der Staatssekretär Dr. Delbrück ihnen attestierte, daß die christlichen Organisationen dem Staatswohl nützliche und wünschenswerte Organisationen sind.

Immer denselber tritt bei diesen christlichen „Freunden“ der Arbeiterbewegung in die Erscheinung, daß sie ihre Organisation durch Protektion der Regierung fördern wollen und vor allen Dingen durch derartiges wohlgefälliges Verhalten für sich allein freie Bewegung erlangen. Wenn es ihnen dann noch gelingt, Gerichte und Verwaltungsbehörden, und eventuell auch die Gesetzgebung gegen die freien Gewerkschaften mobil zu machen, so hoffen sie mit solchen Mitteln ihre schwachen Kräfte aufzurichten. Durch wirtschaftliche gewerkschaftliche Tätigkeit fühlen sie ihren Fortschritt erlahmen, und so muß der verhasste Gegner bekämpft werden mit Mitteln, die jeder ehrliche Freund der Arbeiterbewegung als gemein und niederträchtig empfinden muß.

Aber werden diese Mittel auch in den Kreisen der Staatsarbeiter verlangt? Wir glauben nicht. Den Staatsarbeitern muß zum klaren Bewußtsein kommen, daß unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien nicht einer den Mut fand, ihre Interessen zu vertreten. Sie sind auf dem Weg der Bitte und des Wohlwollens hingewiesen, das sind Zusatzen, die für jeden selbständig denkenden Arbeiter ein Gefühl des Widerwillens erregen müssen. Es wird den Staatsarbeitern kein anderer Weg übrig bleiben, als zu den freien Gewerkschaften in Massen überzutreten und in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Ansprüche im Parlament zu erkennen. Die Debatte im Reichstage hat ihnen einen lehrreichen Beweis dafür gegeben. Verlangt die Verwaltung der Staatsverhältnisse, daß sich die Arbeiter diesen Bestimmungen nicht entziehen, so werden sich Mittel und Wege finden, um dieser Anordnung zum Trotz dennoch im stillen Fortschritt und Anhänger der Arbeiterbewegung zu werden. Die bürgerlichen Parteien aber mit der Regierung müssen sich darüber nicht täuschen, daß ihr System der Bevormundung, der Unter-

ordnung und der Rechtslosigkeit der Arbeiter nicht einem gefügigen und zufriedenen Arbeiter erziehen wird, sondern Arbeiter, die mit glühendem Haß gegen dieses System erfüllt sind und nur von dem einen Wunsche befeuert sind, aus diesem unwürdigen Verhältnis, in das man ihn gezwängt hat, herauszutreten.

### Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Stroßburg. Auf Beschluß des Ortsratsamts wurde über die Firma Carl Ulrich die Sperre verhängt.

5. Bezirk.

Ohrdruf. Die Werkstelle von Paul Graf ist für Maler und Läufer gesperrt.

Ladlerer.

Bonn. Ueber das Karosseriewerk Mieser ist die Sperre verhängt. Zugang von Ladlerern ist fernzuhalten.

Hellbrunn. Infolge des Tarifablaufs in den hiesigen Karosseriefabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Ladlerern fernzuhalten.

### Aus unsem Beruf.

Submissionsliste. An den Hoffetten der roten Dragoner-Kaserne mit Nebengebäuden zu Darmstadt soll der alte Verputz abgeschlagen (die Mauern sind aus Kausfelsen und sollen Natura bleiben), die Steine mit verdünnter Salzsäure abgewaschen und dann mit Zement ausgeputzt werden. Dachgesims und Fenster sind mit Oelfarbe zu streichen usw. Also die denkbar einfachste Arbeit, wobei auf den Arbeitslohn der allergrößte Teil der Unkosten entfällt. Die Submission dieser einfachen Arbeit ergab folgendes Ergebnis: L. Kridler 7610.30 Mk., W. Graf 6844.05 Mk., H. Müller 6586.23 Mk., B. Well 5246.45 Mk., G. Hildgärtner 4803.60 Mk., B. Klein 4886.30 Mk., Zimmermann & Thomas 4238.47 Mk., S. & J. Weber 4186.32 Mk. Herr Kridler hat die gleiche Arbeit schon an den Vorderseiten gemacht, weiß also die Geschäftskosten zu kalkulieren. Sämtliche Unternehmer gehören bis auf einen jahrelang der Arbeitgeberorganisation an.

Finanzämterliche Praxis in der Malerinnungskrankenkasse zu Oberhausen. Die Finanzämter sind im allgemeinen dafür bekannt, daß wenig soziales Verständnis bei ihnen gezeigt wird. Ebenso steht die Selbstverwaltung der Versicherten in den kleinen Kassen, wo für die Generalversammlung noch nicht das Vertretersystem besteht, nur auf dem Papier. In der Praxis werden diese Kassen von den Finanzämtern beherrscht. Wo das auf statutarisch zulässigem Wege nicht geht, wird einfach das Statut umgangen. So war es auch in der letzten Generalversammlung obgenannter Kasse. Auf Antrag der Gehilfen war in einer früheren Generalversammlung beschloffen worden, eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: Aenderung der Statuten, einzuberufen.

Zur Erklärung der Notwendigkeit derselben wollen wir hier kurz ein Bild der Verhältnisse in der Malerinnungskrankenkasse geben. Die Kasse wurde im Jahre 1905 gegründet. Niedrige Beiträge, höhere Kassenleistungen war der Loosruf, mit dem man auch die Gehilfen einzufangen suchte. Ja sogar die Hälfte der Beiträge wollten die Innungsmeister zahlen, aus lauter Liebe zu ihrer Innungsrankenkasse. Die Herrlichkeit dauerte jedoch nicht lange. Bald wurde die Halbierung der Beiträge beseitigt. Die Beiträge selbst wurden zweifach erhöht, die Leistungen dagegen wurden gekürzt. Zahlen reden hier die deutlichste Sprache. Es zahlten Beitrag pro Woche:

	Die Unternehmer	Die Gehilfen
1905 . . .	24 ¢	24 ¢
1912 . . .	27 ¢	54 ¢

Also eine Erhöhung für die Unternehmer von 3 Pfg. für die Gehilfen von 30 Pfg. pro Woche. Das Krankengeld wurde 1905 vom ersten Tage, heute wird es vom vierten Tage ab bezahlt. Zur besonderen Zufriedenheit wollen wir hier noch einen Vergleich mit andern gleichartigen Innungskassen heranziehen, über Leistung und Gegenleistung, wobei die Oberhausener Kasse in besonderem Maße erstrahlt. Wir ziehen die Malerinnungskrankenkassen in Essen und Mülheim a. d. Ruhr zum Vergleich an. Die Beiträge betragen in Essen pro Woche 90 Pfg., in Mülheim 60 Pfg., in Oberhausen 81 Pfg. Die Kassenleistungen betragen:

	Krankengeld	Pro Tag	Pro Woche
Essen . . . . .	vom 2. Tag	250 M	1750 M
Mülheim . . . . .	vom 2. Tag bei längerer Kr. v. 1. Tag vom 4. Tag	240 "	1440 "
Oberhausen . . . . .		2—	12—

Außerdem in Essen ohne besonderen Beitrag vollständige Familienversicherung, in Mülheim Familienversicherung gegen einen Zusatzbeitrag von 20 Pfg. monatlich. In Oberhausen ist nun im Dezember ebenfalls die Einführung der Familienversicherung beschlossen worden. Hier muß dafür ein wöchentlicher Zusatzbeitrag von 35 Pfg. bezahlt werden. Der Gesamtbeitrag inkl. Familienversicherung beträgt also für den Gehilfen in Mülheim 45 Pfg., in Essen 60 Pfg. und in Oberhausen 89 Pfg. pro Woche.

Dieser Vergleich muß für alle diejenigen, die mit dem Krankenkassenwesen vertraut sind, zu denken geben. Wie eine leistungsfähige Kassenwirtschaft möglich ist, läßt sich nur vermehren. Festgestellt soll hier werden, daß der Krankenkassenstand kein hoher ist. Äußerungen von Unternehmern, daß einzelne ihrer Kollegen mit dem Abführen der Beiträge nicht so eilig wären, lassen schon eher eine Erklärung zu. Wir gestatten uns hierbei die Frage, ob in der am 22. v. M. abgehaltenen Generalversammlung nicht auch Arbeitgeber mitgeholfen haben, die Gehilfen niederzukämpfen, die der Kasse noch Gelder für Beiträge schulden.



Bei Beratung der Familienversicherung schlugen die Arbeitgeber einen Beitrag von 60 Pfg. pro Woche vor — die Gehilfen müßten es ja bezahlen —. In der letzten Generalversammlung, in der die Gehilfen analog ihrer Anträge auf Erhöhung der Leistungen auch Erhöhung der Beiträge beantragt hatten, wehrte ein anderer Wind, da war es mit der Bewilligungsbereitschaft der Innungsmeister vorbei. Anwesend waren 33 Innungsmeister und 45 Gehilfen. Jeder Gehilfe hat zwei Stimmen, jeder Arbeitgeber für jeden von ihm beschäftigten wahlberechtigten Gehilfen eine Stimme. Um nun sicher die Mehrheit der Versammlung den Arbeitgebern zu verschaffen, hat der Vorstand einfach jedem Innungsmeister eine weitere Stimme zugewilligt. Gegen diese Stimmenmehrheit, die dem klaren Wortlaut des Statutensatzes, sowie den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ins Gesicht schlägt, wird selbstverständlich bei der Aufsichtsbekörderung Beschwerde geführt werden. Nachdem so den Unternehmern künstlich die Mehrheit verschafft war, konnte die Vergeewaltigung der Gehilfen beginnen. Herr Hülfesopp stellte den Antrag, in die Beratung der Statuten überhaupt nicht einzutreten. Die Gehilfen sollten im Sommer sparen, dann hätten sie im Krankheitsfall etwas. Der Obermeister Artiger, der wohl hinter diesen gekrümmten Darlegungen nicht zurücksehen wollte, stellte nunmehr den weiteren Antrag, daß vor dem Jahre 1914 überhaupt keine Statutenänderung bezweckenden Anträge mehr eingebracht werden dürften. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Unternehmer gegen die Stimmen der Gehilfen angenommen. Mit Recht wurde den Unternehmern zugerufen, warum sie nicht gleich beschlossen hätten, vor dem Jahre 2000 keine Statutenänderung mehr vorzunehmen.

Die Gehilfen haben aber einmal gesehen, wie es mit dem Wohlwollen der Arbeitgeber den Gehilfen gegenüber aussieht. Jede Verbesserung für die Gehilfen wird abgelehnt, weil sie für den Unternehmer für jeden beschäftigten Gehilfen ganze 6 Pfg. Mehrausgabe verursacht hätte. Soffentlich ziehen aus diesem geschlossenen Auftreten der Unternehmer, wo es geht, Forderungen der Gehilfen abzulehnen, die Gehilfen auch die richtigen Lehren. Nur dann, wenn sie sich eben geschlossen der Organisation anschließen, wird es ihnen gelingen, auch in Oberhausen andre Zustände zu schaffen.

**Eberfeld-Barmen. (Situationsbericht)** Eins der schwierigsten Organisationsgebiete des rheinisch-westfälischen Agitationsbezirks ist ohne Frage das Ruhrgebiet, im Volksmunde auch das „Mudertal“ genannt. Trotz jahrelanger Aufklärungs- und Organisationsarbeit ist eine anhaltende Stagnierung der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Das nun von seiten unserer Kollegen alles geschehen muß, die Außenstehenden über ihre heutige Wirtschaftslage aufzuklären, mit dem Hinweis, sich ideell und materiell an dem neu abzuschließenden Tarifvertrag zu beteiligen und mit in die Reihen der kämpfenden Kollegen zu treten, ist wohl selbstverständlich. Es wird wohl bis zum Ablauf des Tarifs noch mancher zur Einsicht kommen, daß nur durch eine starke Organisation die Ausbeutungsgelüste der Unternehmer zu brechen sind. Trotz der angeblichen Tarifstrenge der Unternehmer versuchen diese, organisierte Gehilfen aus ihren Betrieben fernzuhalten. Die Agitationsfähigkeit, an der sich die Kollegen im allgemeinen reichlich beteiligten, erstreckte sich im letzten Jahre auf Flugblätterverteilung, Versammlungen in sämtlichen Zechen, Werkstattbesprechungen und Hausagitationen. Da seit dem Jahre 1906 das Arbeitsverhältnis unserer Kollegen tariflich geregelt ist, war anzunehmen, daß dem Reichstarif in allen seinen Punkten Geltung verschafft würde. Mit Ende der Tarifperiode kann man aber behaupten, daß dies nicht eingetroffen ist. Teils liegt die Schuld bei den Unternehmern, teils mangelt es an dem Solidaritätsgefühl der Kollegen. Die größte Schwierigkeit ist bei der Durchführung der Winterarbeitszeit zu finden. In den einzelnen Versammlungen, in welchen eine Aussprache über den Tarif herbeigeführt wurde, machte sich ein Widerstand über die Leistungsnorm und Schmutzkonturrenz-Bestimmungen geltend, weil hier den Unternehmern Zugeständnisse gemacht sind und von einer Durchführung des § 11 (Arbeitsvermittlung), der als Gegenleistung in Betracht kommt, bei den Arbeitgebern niemals die Rede war. Für die Zukunft wird wohl zu erwarten sein, ob eine Mithilfe bei Schmutzkonturrenz nicht von der Einführung der Arbeitsvermittlung abhängig zu machen ist. Die Leistungsnorm wissen die Unternehmer sehr gut auszunutzen. Es gibt Meister hier am Orte, die mit dem Zollstock hinter unsern Kollegen herlaufen und ihre geleistete Arbeit ausmessen. Wenn die Leistungsnorm nicht eingehalten wurde, Lohnabzug und Hausfliegen sind die bekannten Maßnahmen dagegen. Die Ortsarbeitsräte mußten in vielen Fällen auch im letzten Jahre noch zusammenzutreten. In der Hauptsache war Schmutzkonturrenz die Veranlassung dazu, die hier in besonderer Wüte steht. Zu verwundern ist dies nicht, wenn man den Bericht in Nr. 1 des „S.-A.“ betreffs der Firma August Wenner in Barmen liest. In diesem Artikel können wir noch mitteilen, daß die Ausführung der Arbeiten sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Kollegen hatten den Spiritusapparat neben sich stehen zum Erwärmen der Gründierfarbe, die in diesem Falle allerdings kein war. Das Auftreten des Boraxweisers, der genannte Arbeiter leitete, hat zum zum Ansehen der Firma beigetragen. Es scheinen noch weitere Manipulationen vorgenommen zu sein, auf welche wir später noch zurückkommen. Das Behalten des Lohns zu erlangen sind, mußten unsere Kollegen bei dieser noblen Firma bald erfahren. Die Arbeiter wurden beantragt, Kollegen aus Eberfeld zu entlassen und weitere von dort nicht einzustellen. Das Schmutzkonturrenz nicht nur Preisunterbietung bedeutet, sondern daß nicht ordnungsmäßig ausgeführte Arbeit auch Schmutzkonturrenz ist, scheinen diese Unternehmer noch nicht zu wissen.

Wie tariflos die Unternehmer von Solingen sind, geht aus folgendem Schreiben hervor:

Es ist klage geführt worden, daß die Tarifbestimmungen, wonach vom 8. September bis 9. Oktober 1912 die tägliche Arbeitszeit neun Stunden betragen soll, fast in keinem Betriebe Beachtung findet. Wir erlauben Sie, mitzuwirken, daß auch in diesem Punkte der Tarif eingehalten wird.

Schlichtungsvoll  
Kraus Schwon, Vorsitzender.  
E. Müller i. V. Geschäftsführer.

Dieses Schreiben ging unserm Vertrauensmann in Solingen zu und fand deshalb eine Ortsarbeitsrätsitzung statt. Hier wurde den Herren nahegelegt, auch innerhalb ihrer Reihen auf die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu dringen. In dieser Sitzung kam es klar zum Ausdruck, welchen großen Wert die Unternehmer auf den § 10 des Reichstarifvertrages legen. Als im Jahre 1911 die Meister auf eine Sperre drangen, die Parteien sich aber nicht einigten, wurde durch Zustimmung des Herrn Unparteiischen ein Beschluß herbeigeführt, einen Sachverständigen der Handwerkskammer zur Kalkulation hinzuzuziehen. Ob dies geschehen oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. In oben genannter Sitzung lamentierten die Unternehmer nun, daß ihnen das Nichtdurchführen der Sperre einen Mitgliederabwund eingebracht habe. Schredlich, wenn die Gehilfen nicht nach der Weise der Unternehmer tanzen. Ob mit Recht oder Unrecht ist ganz egal, gesperrt muß werden, um dem Arbeitgeberverband Mitglieder zuzutreiben. Wie sieht es nun mit der Arbeitszeit bei dem Unterzeichner des oben erwähnten Dokuments aus? Herr Schwan glaubt als gut bestallter Glasermeister für sich die Arbeitszeit verlängern zu dürfen, genau nach dem Prinzip des Herrn Anstreichermesters Gerbracht, der seinen Leuten das Arbeiten nicht verbieten kann. Es handelt sich hier um den 6 Uhr-Schluß Sonnabends während der Sommerarbeitszeit. Ein guter Tarifkennner ist auch Herr Ernst Müller. Nachdem der Tarif in den letzten Tagen liegt, fällt auch diesem Herrn ein, daß der Tarif für die Winterarbeitszeit verschiedene Abfindungen vorseht. Im Februar 1912 wurde auch bei der Firma die tarifliche Arbeitszeit durchbrochen. Die jetzige Tarifstrenge wird wohl im schlechten Geschäftsgang ihre Erklärung finden. Auch von Mensch und Maschine muß festgestellt werden, daß dort die Durchführung und Einhaltung des Tarifs seitens der Arbeitgeber viel zu wünschen übrig läßt. Das Ortsarbeitsrat müßte sofort die Arbeitgeber durch Mundschreiben an die Bestimmungen des Tarifs erinnern unter Androhung schärferer Maßnahmen. Auch bis jetzt ist den tariflichen Bestimmungen nicht überall Geltung verschafft. Hier wie dort ist die Durchführung des Tarifs nicht platt von flotten gegangen. Den Kollegen von Eberfeld, Barmen und Umgegend möge zum Schluß zugerufen werden, unermüdet für die Organisation und deren Ausbreitung tätig zu sein und für neue Kämpfe zu rufen.

W. H. K. u. g.

**Hagen. (Jahres- und Klassenbericht.)** Die gute Konjunktur sowie die intensive Bautätigkeit in Hagen sind nicht ohne Eindruck auf die Kollegen geblieben. Die vornehmste Aufgabe der Filiale war, im Hinblick auf den ablaufenden Reichstarif die Zeit für eine rege Agitation und Propaganda auszunutzen. Der Reichstarif, trotz seiner nicht zu bestreitenden Vorteile, hatte den Hagenen Verhältnissen zu wenig Rechnung getragen. Schon früh nahmen die Kollegen Stellung zu den Forderungen, die den Arbeitgebern zugestimmt werden sollen. Die Arbeitgeber können trotz des dreijährigen Bestehens des R.-T.-V. an diesen immer noch nicht sich gewöhnen. Die Firma Stroh & Kleinhaus mußte erst durch eine Werkstattbesprechung veranlaßt werden, den tariflichen Stundenlohn zu zahlen. Auch gibt es noch Arbeitgeber, die den Kollegen unter Hinweis auf Winterarbeit einen niedrigeren Stundenlohn anbieten. Das wiederholte Ersuchen an die Arbeitgeber betr. Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises wurde von diesen durch allerlei Gründe verschleppt. Man will eben keinen paritätischen Arbeitsnachweis, trotzdem er dem städtischen Arbeitsnachweis ohne Kosten angegliedert werden könnte. Ueber ihre Stellungnahme zu unsern Lohnforderungen liefern folgende Zeilen genügend Gewähr: Der Syndikus Dr. Coelsch-Barmen machte in der Mitglieder-Versammlung des Arbeitgeberverbandes, Ortsgruppe Hagen, folgende Ausführungen: In Hagen würden schon viel zu hohe Löhne gezahlt. Von einer Lohn-erhöhung könne im neuen Tarif keine Rede sein. Diesen Ausführungen wurde einstimmig zugestimmt. Die Kollegen werden die Gründe, welche bei den Forderungen maßgebend waren, in den kommenden Verhandlungen ebenfalls zum Ausdruck bringen.

Die Gesellenausschusswahl für die Zwangsänderung fand nicht den Beifall der Arbeitgeber, deshalb geht man dazu über, gewählte Vorstandsmittelglieder auf unfaufte Weise aus dem Plakat zu setzen. Die Tätigkeit und Werbearbeit ist dadurch nicht gehemmt worden. Die Früchte der Agitation des Jahres 1912 sind 123 Aufnahmen. Im April wurde in Reheim-Hüften und im Juli in Schalksmühle eine Zahlstelle gegründet. In ersterem Orte hatte schon früher eine Zahlstelle existiert, hatte sich aber wie auch diesmal wieder aufgelöst. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß die zugewiesenen Kollegen in den dortigen schwarzen Gefilden bei den Kollegen noch zu wenig Verständnis für die Organisation finden. Die Zahlstelle Schalksmühle hat sich bis heute gut erhalten. Der Mitgliederbestand am Jahresabschluss betrug nach der Liste 135, nach dem Jahresdurchschnitt 139, nach verlaufenen Beiträgen 114. Aufgenommen wurden 123. Es muß festgestellt werden, daß ein großer Teil Kollegen es immer nicht für nötig befunden, sich an- und abzumelden. Außerdem mußten wegen rückständiger Beiträge eine ziemlich Anzahl gestrichen werden. Es kann nicht anders als Langheit und Gleichgültigkeit betrachtet werden. Der Klassenbestand der Filiale ist folgender: Einnahme 1951.18 Mk., Ausgabe 970.34 Mk. Der Bestand der Filialkasse am 1. Januar 1913 beträgt somit 980.84 Mk. Für Beiträge wurden 3927 Sommer- und 1925 Wintermarken verkauft. Die Beteiligung an der erhöhten Kranken- und Sterbenunterstützung ist wie folgt: 1. Klasse 78, 2. Klasse 10 und 3. Klasse 47 Kollegen. Eine bessere Beteiligung an der 2. und 3. Klasse wäre zu wünschen. Es fanden im ganzen 43 L.-Versammlungen statt. Im Punkte Besuch wäre eine Besserung wünschenswert. Ueber die Tätigkeit der Filialverwaltung sei erwähnt, daß letztere an 117 Veranstaltungen teilnahm. 779 Ausgänge wurden erledigt. Durch einen Beschluß der Mitglieder-Versammlung wurde die Eröffnung eines Fachkurses in die Wege geleitet und beteiligten sich daran 21 Kollegen. Für das fernere Fortkommen ist die Beteiligung nur zu begrüßen. So ist denn das Jahr 1912 ein arbeitsreiches gewesen. Wenn das beschworene Jahr 1913 eine Kraftprobe sein soll, so wird von den Kollegen noch mehr Mitarbeit verlangt werden müssen. Ein jeder Kollege betrachte die Ideen der Organisation als seine höchsten Ideale.

F. L.

Beitrag. In der Generalversammlung wurde der Jahresbericht gegeben, aus dem hervorzuhelien ist: Wenn im vergangenen Jahre die Bautätigkeit im allgemeinen eine Pause war, durch welche auch unser Beruf in Mitleidenschaft gezogen wurde, so kann trotzdem gesagt werden, daß es in unsern Reihen vorwärts gegangen ist, denn gerade diese Zeit war für uns dazu angetan, die Agitation überflüssiger zu gestalten. Ganz besonders günstig für unsere Agitation war die im Mai eingeführte erhöhte Kranken- und Sterbenunterstützung, an der sich 85 Kollegen beteiligten. Nachdem den Kollegen große Vorteile dadurch geboten wurden, gelang es, selbst die uns fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, so daß wir heute zu 98 Proz. organisiert sind. Es war aber auch die höchste Zeit, denn die im Frühjahr durchgeführten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Beruf gaben uns Aufschluß, wie erbärmlich es den Kollegen geht. Die Zahl der Mitglieder ist um 24 gestiegen und beträgt 155. Es wurde zwar eine Anzahl Kollegen neu aufgenommen (81), die aber größtenteils wieder infolge der schlechten Konjunktur abweisen mußten. Versammlungen haben einschließlich der Vortragsaktion 20 stattgefunden, ferner 3 in der Umgebung; Werkstattversammlungen waren es 21. An Sitzungen fanden statt: für die Verwaltung 21, für die Vertrauensmänner 5; das Ortsarbeitsrat tagte einmal und fand noch eine Vorlesung statt. An der allgemeinen Bewegung bei der Firma Weipert & Söhne waren auch unsere Kollegen beteiligt und konnte für dieselben auch eine Verbesserung ihrer Lage erzielt werden. Die Gesamteinnahmen betragen 4727.35 Mk., die Gesamtausgaben 3830.52 Mk. und zwar für: Krankenunterstützung 1099.75 Mk., Reiseunterstützung 59.70 Mk., Sterbegeld 55 Mk., an die Hauptkasse wurden 1881.15 Mk. gesandt, die Filialausgaben betragen 734.72 Mk., wobei ein Klassenbestand der Filiale von 896.83 Mk. bleibt. Der Markennutzen belief sich auf 6400 Infl. der beitragsfreien. Die Beitragsleistung hätte allerdings im letzten Quartal besser sein dürfen, dadurch hätte sich der Markennutzen bedeutend erhöht. Das Hausfliegenwesen wurde so ausgebaut, daß jedem einzelnen Kollegen Rechnung getragen ist und Beschwerden irgendwelcher Art nicht geführt wurden. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl fast sämtlicher seitigerer Kollegen, ein Zeichen dafür, daß die Generalversammlung mit der Tätigkeit der bisherigen Verwaltung zufrieden war. Gewählt wurden: L. Schilling, Bevollmächtigter; G. Harz, Kassierer; G. Stein, Schriftführer; Chr. Lutz und G. Glöb, Revisoren; J. Weigle und Fr. Gähmeyer, Beisitzer. In seinem Schlusswort appellierte der Vorsitzende nochmals an die Kollegen, angesichts der gegenwärtigen Tarifverhandlungen zum Reichstarifvertrag den „Ver.-Anz.“ eifrig zu lesen, damit sie vom gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichtet sind und auch später miteilen können, was die Filiale sie zur Entscheidung ruft.

**Jahresbericht der Filiale Siegen.**

Am Samstag den 25. Januar 1913 fand für Siegen die Jahreshauptversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Stichwahl zwischen den Kollegen Bennt, Düren und Driesen. Kollege Driesen wurde mit 64 Stimmen zum Delegierten gewählt. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Driesen. Es führte erwa folgendes aus: Die Filiale Siegen habe im abgelaufenen Jahre eine größere Ausdehnung erhalten, wodurch der Filialverwaltung eine größere Arbeitslast aufgebürdet wurde als in früheren Jahren. Unser Filialgebiet erstreckt sich heute auf 15 Orte. An diesen rein ländlichen Orten war die Agitation schwer, um so ersichtlicher ist es, daß wir unsere Mitgliederzahl fast verdoppeln konnten. Leider mußte der Filialvorstand in Verbindung mit wenigen Kollegen die Agitationsarbeit allein bewältigen. Auch wir können mit Stolz behaupten, daß wir zu dem Fortschritt der Gesamtorganisation einen Teil beigetragen haben, und der Erfolg treibt uns zu neuer Arbeit, bis auch der letzte Kollege im Verband ist. Wir hatten im verlaufenen Jahre fünf Ortsarbeitsrätsitzungen. Zwei Sitzungen befaßten sich mit der Beschwerde eines Kollegen gegen einen Meister, die aber abgewiesen wurde. Eine weitere Sitzung beschäftigte sich mit dem Antrag der Arbeitnehmer betreffs Wiedererrichtung der Kassen aus einer Sperre wegen § 10 des Reichstarifvertrages. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeber abgelehnt, worauf Berufung an das Gutarbeitsrat eingeleitet wurde. Auch dort konnte ein obwegendes Urteil nicht erreicht werden. Die Sperre hatte übrigens noch einige gerichtliche Nachspiele, indem vier Kollegen zu 40 Mk. und ein Kollege zu 75 Mk. und den Kosten verurteilt wurden. Zwei Ortsarbeitsrätsitzungen beschäftigten sich mit dem angeblichen Tarifbruch von vier Gehilfen, die wegen des Verhaltens eines Christlichen gemeinsam die Arbeit niederlegten. Während sich der unparteiische Vorsitzende bei der ersten Verhandlung auf die Seite der Gehilfen stellte und ausdrücklich erklärte, daß er einen Tarifbruch nicht als vorliegend erachte, stellte er sich bei der zweiten Sitzung auf die Seite der Meister. Dieses Verhalten wurde seitens unserer Kollegen gebührend festgehalten. Interessant war noch das Verhalten des christlichen Gauleiters, der sich reslos auf die Seite der Meister stellte. Die Meister hatten sich denn auch diesen Herrn extra dazu kommen lassen, wie wir durch ein Schreiben nachweisen konnten. Auf seiten der Meister war der Wille, den Tarif durchzuführen, hauptsächlich dann vorhanden, wenn es sich um für sie günstige Paragraphen handelte; im übrigen haben wir es nur der Kraft der Organisation zu danken, wenn nicht mehr Tarifbrüche auf seiten der Unternehmer vorkamen. Hätten die Gehilfen alle Tarifwidrigkeiten, die von seiten der Meister vorgekommen sind, so auf die Goldwaage gelegt, so wären wir wohl keine Woche von Tarifarbeitsrätsitzungen verschont geblieben. Die größten Schreier des Arbeitgeberverbandes haben betreffs der achtjährigen Lohnzahlung bis heute noch nicht den Tarif eingehalten. Daß auch unsere Kollegen einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen tragen, indem sie nicht energisch genug ihre Rechte wahren, versteht sich von selbst. Da wir eine stramme Organisation besonders vor Ablauf des Reichstarifvertrages nötig haben, so betrachtete es der Filialvorstand als seine wichtigste Aufgabe, die günstige Zeit zum Ausbau und zur Stärkung des Verbandes auszunutzen. Zu diesem Zweck wurde eine intensive Hausagitation veranstaltet. Außerdem fanden zahlreiche Agitationstouren nach auswärts statt. Alle diese Arbeit hat uns einen guten Erfolg gebracht. Die Fluktuation in unserm Berufe brachte es leider mit sich, daß ein großer Teil der neuangeworbenen Kollegen wieder abwich. Die



Matlton wurde uns durch die gemeinen Anfechtungen hiesiger Christlich-sozialer und Zentrumblätter, die besonders gegen die Person des Vorsitzenden vorgingen, sehr erschwert. Aber wer das Böse will, stiftet manchmal Güter. Während nach Abreise eines größeren Teils unserer Kollegen unsere Mitgliederzahl auf 35 zurückging, konnten wir einige Monate später 109 Mitglieder mühen. Diese Zahl ist nach verkauften Beiträgen berechnet.

Ueber die Neugründung des christlichen Verbändchens, die mit großem Tamtam vor sich ging, das aber jetzt an chronischer Schwindsucht leidet, können wir Siegener Kollegen berichtigt zur Tagesordnung übergehen. Die drei oder vier Fabrikansreicher und drei Gehilfen, die reifen uns nicht mehr hinein. Pflicht aller Kollegen ist es, die kommenden Wochen noch eifrig auszumühen. Wir haben augenblicklich in Siegen-Stadt nur noch vier Unorganisierte, wovon höchstens einer für die Organisation in Frage kommt. Aber in den Vororten ist noch ein großes Feld zu bearbeiten. Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, können wir den kommenden Kampfen rubia entgegensehen. Mitgliederversammlungen fanden in Siegen 24, in Weidenau 1 und in Wiebelskopf 8 statt. Außerdem fanden öffentliche Versammlungen statt in Siegen 3, Weidenau 1, Wiebelskopf 3. Als Verhandlungsgegenstände waren neben Fragen der Organisation Sozialpolitik und Agitation Vorträge belehrender Natur gewählt, um so die Kollegen mit den für sie wichtigen Fragen vertraut zu machen. Der Versammlungsbesuch war, von wenigen abgesehen, befriedigend, dürfte aber in kommender Zeit noch besser werden. Jeder Kollege sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, an den Versammlungen der Organisation teilzunehmen. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Driesen, wurde in der Jahreshauptversammlung einstimmig wiedergewählt. In der Besetzung der übrigen Ämter sind wiederholt Änderungen nötig gewesen, was keineswegs zur Förderung des Organisationswesens beiträgt. Ein fortwährender Mangel besteht an Kollegen zum Einfassieren der Beiträge. Gerade zu dieser wichtigen Funktion werden Kollegen benötigt, die ausdauernd wirken können, da an sie fernwährend mit allen möglichen Fragen herangetreten wird. Mehrere hundert Einladungen, Drucksachen, Briefe, Postkarten usw. mußten verfasst und beantwortet werden. Außerdem wurde im Sommer eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen veranstaltet. Durch die Interessiertheit vieler Kollegen wurde diese Arbeit erleichtert.

In der letzten Zeit ist eine Statistik über die Einhaltung der Bundesratsvorschriften aufgenommen worden, die zum Teil ganz traurige Resultate in bezug auf Einhaltung der Vorschriften gegen Weisheit ergeben hat. Auch hier spielt die Interessiertheit der Kollegen eine große Rolle. In den Konferenzen nach Duisburg und Essen wurde Kollege Driesen als Delegierter entsandt. Ferner fanden zahlreiche Vorstand- und Kartell-Treffen statt, an denen der Vorstand teilnahm. Außerdem hat an den Sitzungen des Bildungs- und Jugendausschusses, auch in der Ortskrankenkasse, der Vorstand mitgewirkt. In Wiebelskopf wurde am 8. Juni 1912 eine Zelle gegründet. Das wir auch im Punkte Vergütungen nicht hinter anderen Vereinen zurückbleiben, wissen die Kollegen. Unser Stützpunkt, welches ja bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein beliebt ist, erstreckte sich wieder eines außerordentlichen Andrangs. Außerdem wurden ein gemeinschaftlicher Ausflug und ein Winterfest veranstaltet, die besser hätten besucht sein können.

Kollegen, das Jahr 1912 hat uns einen schönen Fortschritt gebracht, sorgen wir, daß es so weiter geht, so bleibt der Erfolg nicht aus. Auch wir wollen ein würdiges Glied in der Kette der Arbeiterbewegung sein, darum mit neuer Kraft an die Arbeit. Möchten sich alle Kollegen ihrer Pflichten gegenüber der Organisation bewußt werden. Bei Punkt 3, Vorstandswahl, wurde Kollege Driesen einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Kollege Staffer wurde ebenfalls einstimmig wieder als Kassierer gewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Krüger neugewählt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besetzte Versammlung.

Mit. In einer unserer letzten Versammlungen hielt Gewerkschaftskollege Stäger-Kun-ilm einen Experimentalarbeitstag über ein neues Marmorierverfahren. Die praktische Fortführung dieses eigenartigen Verfahrens, das sowohl durch die Einfachheit in der Handhabung als auch in der erzielten Wirkung überraschte, erregte großes Interesse. Stäger will demnach in einer Broschüre dieses Verfahren behandeln, woran wir die Kollegen anzuregen machen.

**Sachverhalt.**

**Sachverhalt.** Unter der gleichen Rubrik brachten wir in Nr. 52 des „S. A.“ einen Berichtsbericht, in dem u. a. auch die Zustände in der Kobelladererei des Herrn Pester einen Artikel unterzogen werden. Herr Pester ist mit diesem Artikel nicht zufrieden, sondern faßte uns die folgende Verurteilung:

**Sachverhalt i. Sa. den 7. Jan. 1913.**

**An die Schriftleitung des „Vereins-Anzeiger“ Hamburg.**

Als den im Organ für Maler „Vereins-Anzeiger“ in der Nummer vom 21. v. M. erschienenen Artikel über die Verhältnisse der Kobelladererei Pester kann ich es nicht unterlassen, einige Worte der Berichtigung einzubringen. Ferner möchte ich auch hier ausdrücklich erklären, daß wir von einer Seite ins Licht gebracht zu sein, und zwar von einer solchen, die es erregt hätte, um nicht ein solches Licht auf mich zu werfen. Überhaupt den ganzen Sachverhalt darzutun, ist mir nicht nur die Mühe herausgegeben, sondern auch noch Kenntnisnahme der nachstehenden Ausführungen anderer erkrankter Kollegen, die aber ohne Kenntnis der näheren Umstände geschickt sind, meine Verurteilung als sehr mangelhaft erachtet zu lassen.

Ich gebe zu, daß ich von dem Pester behauptet habe, daß er 26 Pfennig pro Stunde pro Stunde verdient habe. Doch aber, daß dies ein Meißler und nicht ein Lehrling gewesen ist, steht nicht in den Berichtigungen. Und daß ich nicht ablehnen kann, daß ein Meißler Meißler, darüber können wohl alle Kollegen keine Zweifel hegen. Was den 26 Pfennig Gehalt anbelangt, so habe ich keinen Gehalt, so hat nicht ein Meißler bezogen, den ich, so leid es mir getan hat, nicht besser erklären konnte, da seine Verurteilung mit einer höheren Bezahlung nicht im Ein-

klang standen. Meine Leute habe ich von jeder den Leistungen entsprechend entlohnt und halte ich diesen Weg nach wie vor als den richtigen, welchen ich auch weiter gehen werde. Sie wollen also in Zukunft, wenn derartige Angelegenheiten die Zeitung beschäftigen, vorher auch etwas mehr darauf sehen und prüfen, inwiefern solche geringe Mängel überhaupt bestehen. Beim etwas genau nehmen mit der Wahrheit hätte wegfallen müssen, daß dieser Lohn von 26 Pfg. nicht für einen Gehilfen bezahlt worden ist. Wohl aber hätte können dabei stehen, daß der junge Mann überhaupt noch nicht in diesem Fach gearbeitet hat und daß es da selbstverständlich ist, daß der Lohn in das Ermessen des Meisters gestellt wird und daß er nicht zu niedrig gewesen, sondern die Zufriedenheit des Betreffenden gefunden hat, beweist wohl am besten, daß bei mir jeder ansäuglich bezahlt wird.

Einen Spezialisten besitze ich in meiner Lackerei noch nicht und kann auch von einem solchen nicht die Rede sein.

Daß jeder Meister darauf sieht, daß Leute, die gut bezahlt werden, auch der Bezahlung entsprechend arbeiten, finde ich als vollkommen richtig und ich habe noch keinen gekannt, der, wenn er nicht auf sein Geschäft bedacht gewesen wäre, nicht bankrott gemacht hätte.

Wenn Ueberstunden gemacht werden mußten, so geschah das nicht auf meine Veranlassung, sondern von der Firma Albin Meier & Co. Ferner muß ich bemerken, daß dies äußerst selten der Fall gewesen ist, daß sich Ueberstunden notwendig gemacht haben.

Was meine Tochter anlangt, so bin ich etwas anderer Meinung als die Herren Gehilfen und werde ich diese, falls es die Dringlichkeit der Arbeiten erfordert, wieder mit arbeiten lassen. Ich glaube, die Gehilfen könnten froh sein, denn die Arbeiten, die meine Tochter erledigt hat, hätten eben sonst schließlich in Ueberstunden gemacht werden und dies ist doch den Gehilfen auch nicht angenehm. Was die baulichen Mängel anlangt, so muß ich Sie bitten, die Gehilfen darauf aufmerksam zu machen, daß das durchaus nicht meine Sache ist, der Betrieb ist von der Gewerbeinspektion in Baugen abgenommen und für gut befunden worden, denn sonst hätte dieselbe Ausstellung nach dieser Richtung hin sicher gemacht.

Wegen Reinigungs- und Frühstücks-Aufbewahrungsgelegenheit hat es hier noch keinen Mangel gehabt, es ist sogar ein eigenes dafür bestimmter Raum da. Auch hat es noch nicht ein Gefäß für nötig befunden, mich, wenn er wirklich glaubte, keinen geeigneten Platz zu haben, anzugehen. Ich hätte, wenn es in meiner Macht stand, Abhilfe zu schaffen, dies gern getan und werde es auch tun, aber hätte die Firma von Abstellung der Mängel erfuhr.

Ich bitte, von meinen Ausführungen gest. Kenntnis nehmen zu wollen und empfehle mich

hochachtungsvoll

Paul Pester, Malermeister.

In der Berichtigung ist zu bemerken, daß sie außer ihrer Länge sehr wenig besagt. Es werden so indirekt die Angaben des Artikels zugegeben. Vor allem ist zu bemerken, daß es sich nicht darum handelt, den Betrieb als mangelhaft hinzustellen, sondern die Arbeitsverhältnisse des Betriebs objektiv zu schildern. Die Gehilfen kennen doch den Betrieb ebenso als der Herr Pester, lediglich mit dem Unterschiede, daß der Gehilfe eben Mängel als solche ansieht. Herr Pester gibt auch zu, zwei Leute mit 26 Pfg. Lohn pro Stunde bedient zu haben. Da aber diese als Anstreicher nur in Frage kommen, sind es nach seiner Meinung keine Gehilfen. Was die Leute vorher gearbeitet haben, ist eigentlich gleich. Da aber diese billigen Kräfte schon einige Zeit dort beschäftigt sind, müssen sie immerhin ihre Arbeit verrichten, denn sonst wären sie schließlich nicht behalten worden.

Wie uns bekannt ist, auch einigen Leuten nach dem Erscheinen des Artikels zugelegt worden. Dadurch erstunt Herr Pester selbst an, daß ein Lohn von 26 Pfg. selbst für ungerichtete Leute nicht ausreichen kann, zumal das Arbeiten in einer Lackerei die Gesundheit nicht fördert. Also, Herr Pester, in diesem Punkte sind wir einig. Der Lohn in dieser minimalen Höhe ist zum Leben zu wenig. Auch der jüngstliche Standpunkt, die Entlohnung in das freie Ermessen des Meisters zu setzen, kann mit der fortschreitenden Entwicklung nicht Schritt halten. Besser ist es schon, die Lohnfrage wird im Einverständnis beider Teile geregelt. Einen Spezialisten besitzt Herr Pester nicht, nun, dann sagen wir perijetter Holzmaler, schließlich ist es genau dasselbe. Ob nun Ueberstunden gemacht wurden auf Betreiben der Firma, das ist gleich. Unser Artikel greift etwas ganz anderes an. Auch in der Auffassung, daß die Tochter notwendig ist im Betrieb, weil sonst die Gehilfen Ueberstunden machen müßten, gehen wir weit auseinander.

Bezüglich der baulichen Mängel mag es stimmen, daß hier Herr Pester nicht verantwortlich ist. Das ist auch nicht behauptet worden. Der Betrieb mag seinerzeit von der Gewerbeinspektion abgenommen worden sein, aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung werden doch immer ergänzt. Herr Pester sagt, die Aufbewahrungsräume seien genügend; dann aber sagt er, er würde für Abhilfe sorgen, damit gibt er zu, daß die Angaben des Artikels stimmen.

Recht sei noch, daß wir nicht die Absicht haben, wie Herr Pester sagt, der Wahrheit zuwider Angaben zu machen, sondern wir haben Grund und Ursache, Mängel unserer Betriebe zu besprechen. Aber Herr Pester, wenn Sie für Abhilfe sorgen wollen, so sind wir auf dem besten Wege, was zu verstehen.

**Eingekandt.**

Neben den Hauptforderungen einer Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung dürfte wohl die Hamburger Kollegen die Frage der Arbeitsvermittlung für den kommenden Tarifabschluss am meisten interessieren. Eine Lösung zu umgehende Notwendigkeit.

Zeit Jahren tranken wir an einer unzuverlässigen, der Kenner nicht entsprechenden Arbeitsvermittlung. Nun haben wir allerdings seit fast einem Jahre unsere paritätischen Arbeitsnachweis, aber bei aller Anerkennung seiner bisher geleisteten Arbeiten muß doch immer und immer wieder auf die Unzulänglichkeiten dieses Nachweises hingewiesen werden. Was sagt uns ein Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage, wenn er nur von einem Bruchteil der Herren Meister mit Aufträgen bedacht wird, und wenn ein großer Teil der Kollegen es für

„willkürlicher“ hält, auf der Suche nach Arbeit den Herrn Meistern „die Läden einzurennen“? Ich unterschreibe daher auch in der Hauptsache die Ausführungen, die Kollege Bejeuhr im „S. A.“ bezüglich des Arbeitsnachweises gemacht hat. Den Herren Malermeistern ist ja bekanntlich alles ein Dorn im Auge, was wir mit Hilfe unserer Organisation erreichen. Es hieße daher auch Gulen nach Athen tragen, wollte man sich mit den halblösen Entwendungen der Hamburger Malermeister gegen den Arbeitsnachweis beschäftigen. Ich möchte vielmehr den Kollegen die Notwendigkeit des „Obligatoriums“ für unsere Arbeitsnachweis an dieser Stelle nahelegen. Jeder verständige Kollege wird wissen, daß die Vorgänge des Obligatoriums für die Kollegen so bedeutende sind, daß die wenigen Nachteile, soweit man überhaupt von solchen reden kann, völlig außer Betracht kommen. Bei einigen guten Willen könnte bei den Tarifberatungen unschwer ein Ausgleich für Ausnahmefälle geschaffen werden. Im übrigen sind alle sonstigen Bedenken, wie schon oben gesagt, völlig belanglos. Welchen Kollegen hat es nicht schon auf das äußerste empört, wenn er oft tagelang die Werkstätten der Herren Malermeister nach Arbeit „abgeklopft“ hat, um sich — defekte Schuhsohlen, aber keine Arbeit zu holen. Das sind nicht nur unmoderne, sondern auch unhaltbare Zustände, die zu befeitigen wir alle Veranlassung haben. Stehen wir also geschlossen hinter der Forderung des paritätischen-obligatorischen Arbeitsnachweises. Den Herren Malermeistern möchte ich empfehlen, sich endlich mit dem Gedanken einer zellgemäßen Arbeitsvermittlung vertraut zu machen.

Adolph Mayhmann, Blankenese.

**Aus Unternehmertreffen.**

Eine geborstene Scharfmacher-Säule. Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 1 des „S. A.“ die Mitteilung von der Unterschlagung des Malermeisters C. Ernst, Hamburg. Der Herr Malermeister, der seit vielen Jahren die Kasse der Maler- und Lackierer-Zinnung leitete, hatte sich am 20. Januar vor der Strafkammer II des Landgerichtes Hamburg zu verantworten. Der verurteilte Betrag beziffert sich auf 7322.56 M. Der Angeklagte war in vollem Umfang geständig. Er erzählt, daß er anfänglich Schwindeln in die Hände gefallen sei, die ihm zwei Anteile à 1000 M. für einen französischen Dienstoff aufgehaßt hätten. Als er vier Wochen gesteckt hatte, war ihm klar, daß sein Geld verloren sei. Mitte März vorigen Jahres fing er dann an, auf eigene Rechnung zu spielen und er nahm daher, da seine Mittel erschöpft waren, aus der Zinnungskasse die nötigen Beträge. Doch das Glück war ihm auch jetzt noch nicht hold. Im ganzen verlor er die oben angegebene Summe. Da der Angeklagte in vollem Umfang geständig ist, wurde auf eine weitere Beweisaufnahme verzichtet. Der Staatsanwalt beantragt gegen Ernst, der im Jahre 1897 wegen Unterschlagung und Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 30 M. verurteilt worden war, eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, drei Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Die Untersuchungshaft wird angerechnet.

Herr Hansen hat mit seinen glorreichen Innungsehrlichkeiten in Hamburg wirklich Pech. Erst die Krankenkasse und dann die Innungskasse. Es ist noch gar nicht lange her, daß die „Allg. Maler-Zeitung“ einen Artikel über die Unrechtheit der Malergehilfen brachte und den Mund dabei recht voll nahm. Ob sie das gleiche Kapitel nun für die Herren Meister wiederholt?

**Baugewerbliches.**

Die „Baupolizei-Gebühren“. Die Gemeinden, in denen die Baupolizei nicht von einer königlichen Behörde ausgeübt wird, haben das Recht, für die Genehmigung und Bewaustichtigung von Bauten aller Art Gebühren zu erheben. Zur Einführung ist ein Gemeindefestbeschluss erforderlich, welcher der Genehmigung vom Kreis- bzw. Bezirksausstaus bedarf. Für die Bemessung der Gebühren kann die Bauzimmere der Umfang des Baues oder der Zweck des Gebäudes bestimmend sein.

In den letzten Jahren sind immer mehr die Gemeinden dazu gekommen, die Gebühr einzuführen oder zu erhöhen und sie zu einer ansehnlichen Einnahme der Gemeinde auszugestatten. Nach einer Umfrage des Statistischen Amtes in Halle nehmen pro Jahr an solchen Gebühren ein: Breslau 84 148 M., Schöneberg-Wilmersdorf 75 458 M., Düsseldorf 64 444 M., Hannover 58 322 M., Magdeburg 43 540 M., Cöln 45 430 M., Erfurt 33 577 M., Neudorf 41 460 M., Halle a. d. S. 26 387 M. usw. Die Gebühr beträgt für 100 Kubikmeter Rauminhalt z. B. in Berlin 2.— M., in Breslau 4.— M., Solwert die Gebühr nach der Bauzimmere berechnet ist, beträgt sie pro 1000 M. Bauzimmere in Barmen 2.50 M., in Aachen 4.— M. usw.

Selbstfalls gehört diese Steuer nicht zu den empfehlenswerten. Sie erschwert und verteuert die Erbauung von Wohngebäuden und trägt somit zur Steigerung der Mietpreise in den Großstädten bei.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Außerordentliche Internationale Bauarbeiterkonferenz in Jena. Anlässlich des Verbandstages des Bauarbeiterverbandes wurde auch eine außerordentliche Internationale Bauarbeiterkonferenz abgehalten, die sich besonders nötig machte, da der internationale Sekretär, Genosse Bömelsburg, gestorben ist, aber auch sonst wichtige Fragen erledigt werden sollten. Die Konferenz war von 24 Delegierten besucht. Genosse Baepflog-Hamburg, der stellvertretende internationale Sekretär, gab die Abrechnung des internationalen Sekretariats für die letzten Jahre. Im Jahre 1912 leisteten die angeschlossenen Verbände Beiträge von 9147 M. Für die ausgescherten Kollegen in Ausland gingen 10 000 M. ein. Der Kassenbestand des internationalen Sekretariats stieg von 6789 M. im Jahre 1911 auf 16 476 M. 1912. Die Abrechnung wurde gutgeheißen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob am 1. Oktober 1914 anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses die ordentliche Konferenz stattfinden, oder ob diese nun verschoben werden soll. Ferner, ob besondere Grundsätze dafür aufgestellt werden sollen, wann die Hilfe der Internationale bei Streiks in Anspruch genommen werden soll. Außerdem wurde die Notwendig-



felt der Anstellung eines ständigen internationalen Sekretärs erwogen. Diese Ausführungen zitierten eine längere Diskussion, in der die Vertreter der einzelnen Länder ihre Ansicht präsizierten. Das Ergebnis der Besprechung war, daß die nächste internationale Konferenz 1914 in Wien abgehalten wird. Ueber die Anstellung eines internationalen Sekretärs und über die Regelung der Unterstützung durch das internationale Sekretariat bei Streiks soll diese Konferenz endgültige Beschlüsse fassen. In der zweiten Sitzung der Konferenz wurde zur Sprache gebracht, daß in Dänemark für die Aufnahme in den Verband immer noch die Vorlegung eines Lehrbriefes verlangt wird, was von den bisherigen internationalen Konferenzen bestritten worden sei. Der dänische Delegierte erklärte hierzu, daß sein Vorstand dafür wirken wolle, daß diese Bestimmung auf dem nächsten Verbandstag ihrer Organisation zur Aufhebung kommt. Zur Beratung gelangten dann mehrere Anregungen der Föderation der Bauarbeiter Frankreichs. In der ersten wird zunächst dargelegt, wie das gesamte Unternehmertum im Baugewerbe sich immer mehr zusammenschließt, mächtige Zentralverbände gründet und auch eine Internationale der Bauunternehmer schuf. Augenblicklich seien die Arbeiter des Baugewerbes in verschiedene internationale Sekretariate: Bauarbeiter, Zimmerer, Plasterer, Maler und Steinarbeiter, zerfallen. Es würde zweckmäßiger sein, wenn die fünf Organisationen in ein einziges internationales Industriekretariat sich vereinigten. Auch in den einzelnen Ländern sollten sich diese Organisationen langsam zu großen Industrieverbänden verschmelzen. Das internationale Sekretariat würde beauftragt, den Vorschlag sämtlichen angeschlossenen Organisationen zu unterbreiten. Auf dem nächstjährigen ordentlichen Kongress soll diese Frage erneut behandelt werden. Ein weiterer Antrag der Franzosen geht dahin, eine internationale Gewerkschaftsmarkte einzuführen. Die Konferenz ist der Ansicht, daß heute über die Einführung der Marke noch kein Beschluß gefaßt werden kann, die einzelnen Organisationen sollen sich zunächst einmal mit dieser Frage beschäftigen. Als internationaler Sekretär wurde Genosse Paeplov gewählt, der provisorisch bis zur nächsten Konferenz die Geschäfte des internationalen Sekretariats führen soll.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe werden wieder aufgenommen. Seit dem 16. Januar, an welchem Tage die Unternehmer durch ihr für die Arbeiter unannehmbares Ultimatum die Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben, ist in beiden Lagern mit der unabwendbaren Tatsache des Kampfes am 15. Februar gerechnet worden. Es soll nun aber nochmals der Versuch gemacht werden, die Verhandlungen fortzusetzen, und zwar hat Herr v. Verleysch, der im Jahre 1908 schon einmal mit ähnlichem Erfolge im Holzgewerbe als Vermittler und Schlichter gewirkt hat, hierzu die Initiative ergriffen. Auf eine Anfrage des Herrn v. Verleysch an beide Parteien, ob unter seiner Leitung eine weitere Verhandlung stattfinden könne, ist von den Arbeitern sowohl wie von den Unternehmern eine zugehörige Antwort erteilt worden. Das hat dazu geführt, daß durch Herrn v. Verleysch die Parteien zur Fortsetzung der Verhandlungen für den 3. Februar eingeladen worden sind. — Ob sich dabei über die zwischen den beiderseitigen Organisationen bestehenden grundsätzlichen Streitpunkte eher als bisher eine Einigung wird erzielen lassen, muß abgewartet werden. Daneben ist aber auch in den materiellen Fragen noch nicht die geringste Annäherung zu verzeichnen, und wenn die Unternehmer der einzelnen Orte sich nicht bald dazu bequemen, den Arbeitern das nötige Entgegenkommen zu zeigen, werden selber auch die Bemühungen unparteiischer Vermittler den Ausbruch des Kampfes nicht zu verhindern vermögen.

Die Tarifverträge im Schneidergewerbe. Am 1. Januar 1912 bestanden 430 Tarifverträge für 9436 Betriebe mit 90324 Beschäftigten. Hier von wurden im Laufe des Jahres 71 Verträge für 2756 Betriebe mit 19004 Beschäftigten erneuert. Neu abgeschlossen wurden 29 Verträge für 278 Betriebe mit 3057 Beschäftigten, sodas am Schluß des Jahres 1912 459 Tarife für 9714 Betriebe mit 93381 Beschäftigten Gültigkeit hatten. An diesen Tarifen ist der Verband der Schneider mit 43 027, die andern im Berufe noch bestehenden Organisationen mit 4265 Mitgliedern beteiligt. Insgesamt sind somit 47 292 nach Tarifen beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert, das sind 50,6 Proz. Das Organisationsverhältnis ist in den einzelnen Branchen sehr verschieden. So gehören dem Verband der Schneider an: In der Herrenmaß- und Uniformbranche 67,4 Proz., der Damenmaßbranche 77,2 Proz. männliche und 18,8 Prozent weibliche, der Herrenkonfektion 45,4 Proz. männliche und 24,4 Proz. weibliche und der Zuschneider 79,2 Proz. Für die Wäschebranche bedarf es noch der Feststellung.

Ohne Anwendung von Streiks wurden abgeschlossen 64 Tarife für 625 Betriebe mit 4266 beschäftigten Personen und infolge Streiks 36 Tarife für 2409 Betriebe mit 17795 Beschäftigten. Es wurden demnach im Jahre 1912 durch 100 Tarife in 3034 Betrieben für 22061 beschäftigte Personen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert.

Der Schutzmann darf das Streikpostenfachen verbieten. Bei einem Streik der Fensterputzer in Essen im Juli vorigen Jahres jagte der Hilfschutzmann Rogelmacher auf Anweisung seines vorgelegten Reviervorstehers die ruhig vor den bestreikten Betrieben auf und ab gehenden Streikposten aus der Altessestraße, eine der breitesten Straßen Essens, hinaus. Morgens um 6 Uhr, als die Straße noch vollkommen ruhig und fast menschenleer war, die wenigen Arbeitswilligen aber bereits seit einer Stunde aus den Betrieben heraus in die einzelnen Stadtteile an ihre Arbeit gegangen waren, kam der Verbandsgeschäftsführer Kimmritz in die Straße, um die Streikposten zu kontrollieren. Diese wollten dem Angestellten mit, daß sie von dem Schutzmann fortgetrieben und mit Verhaftung bedroht worden seien. Jetzt ging Kimmritz selbst vor den Betrieben ruhig auf und ab. Nach kaum fünf Minuten wurde auch er vom Schutzmann im bekannten Schutzmansstolz angepöbeln, sich zu entfernen, und als er die Aufforderung unbeachtet ließ, verhaftet. Kimmritz erhielt später eine Polizeistrafe von 6 Mk. wegen „widerlichen Auf- und Abbewegens“ zudiktirt. Das Schöffengericht bestätigte das

Streikmandat mit der Begründung, es wäre nicht die Aufgabe des Gerichts, das Vorgehen des Schutzmanns nachzuprüfen. Der Amtsanwalt empfiel Kimmritz, sich bei der vorgelegten Behörde des Schutzmanns zu beschweren.

Kimmritz richtete darauf eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Düsseldorf. Nachdem dieser zirka fünf Monate lang die Beschwerde unbeantwortet gelassen hatte, wurde er deswegen gemahnt. Endlich, am 17. Januar traf der Bescheid ein, daß gegen das Verhalten Rogelmachers nichts einzuwenden sei. Die Annahme des Beschwerdeführers, es sei dem Schutzmann der Auftrag gegeben worden, grundsätzlich jeden Streikposten aus der Straße zu weisen, sei unzutreffend. Der Beamte hätte vielmehr auf Grund eigener Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen, daß durch den Streikposten die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der Straße gefährdet sei. (1) Also, es liegt in der Macht des Schutzmanns, das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht, zu dem das Streikpostenfachen gehört, einfach aufzuheben. Und unter solchen Umständen verlangt man noch eine Verschärfung der heutigen Anwendung.

Aufhebung des Boykotts gegen die Firma Harry Krüller in Celle. Der monatelange Boykottkampf gegen die Firma Krüller in Celle, (Café-, Waffeln- und Brotbackfabrik), der geführt wurde, weil die Betriebsleitung den Arbeitern nicht das uneingeschränkte Koalitionsrecht zugestand und weil Herr Krüller jede Verständigung mit den Vertretern der Organisation über die Beilegung der Differenzen ablehnte, konnte mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden. Die Firma hat nun endlich schriftlich erklärt: „daß ich meinem Personal die volle Koalitionsfreiheit, ja sogar die Zugehörigkeit zum Bäderverbande freigestellt habe“.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäder und Sonntage hat nach dieser Wendung der Dinge den für die Boykottverhängung zuständigen Instanzen mitgeteilt, daß für ihn zunächst die Differenzen erledigt sind und eine am 18. Januar in Celle vom dortigen Gewerkschafts-komitee einberufene Versammlung hat sich mit der Aufhebung des Boykotts einverstanden erklärt.

Die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter auf Helgoland. Auf der Insel Helgoland werden Millionen für Befestigungswerke verwendet. Die verschiedensten Hoch- und Tiefbauarbeiten sind seit Jahren mit Hunderten von Arbeitern bei diesem Befestigungswerke tätig. Die Arbeiter werden von sogenannten liegenden Firmen ausgeführt, die die Arbeiter am stärksten ausnutzen. Das kann nun auf Helgoland besonders gesehen, weil dort ein Stamm eingewandener Arbeiter fehlt, dem ganz besonders davon liegt, daß wenigstens keine Verschlechterung der Lohn- und von allem der Arbeitsbedingungen eintritt. Auf Helgoland sind nur Zugereiste beschäftigt.

Ist schon die allgemeine Lage der Bauarbeiter auf Helgoland keine rosig, so ist sie bei der Tiefbaufirma Hagemann-Harburg besonders schlecht. Diese Firma zahlt für Arbeiter 50 Pfg. und für Gesellen 65 Pfg. Stundenlohn, während mit den übrigen Firmen ein Vertragslohn für Arbeiter von 65 Pfg. und für Gesellen von 80 Pfg. vereinbart ist. Die Firma Hagemann hat es kürzlich abgelehnt, den bestehenden Tarifvertrag für sich als verbindlich anzuerkennen. Um die niedrigen Löhne der Firma Hagemann recht zu würdigen, muß beachtet werden, daß die Miet- und Lebensmittelpreise besonders hoch sind. Untertwürft sich der Arbeiter aber nicht bedingungslos den Anordnungen der Firma und ihrer Vertreter, dann wird er nicht nur entlassen, sondern er kommt auch noch auf die schwarze Liste. Die Firma hat übrigens die Arbeiter in Baracken untergebracht, die auf Anordnung der Polizei geschlossen werden mußten.

Auf Grund dieser Zustände werden Erd- und Bauarbeiter gewarnt, für die Tiefbauarbeiten auf Helgoland und ganz besonders für die Firma Hagemann-Harburg sich anwerben zu lassen; Hagemann sucht in allen Ecken Deutschlands Arbeiter.

**Arbeiterversicherung**

Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung sind bekanntlich von den Unternehmern zu entrichten, die ihrerseits das Recht haben, die den Versicherten auferlegten Beitragsanteile diesen vom Lohne abzuziehen. Ueber diese Lohnkürzungen entsteht nicht selten Streit zwischen den Unternehmern und Arbeitern. Soweit das Gebiet der Krankenversicherung in Frage kommt, ist in § 4 Abs. 1 Ziff. 5 des Gewerbeberufsgesetzes vorgegeben, daß die Gewerbegerichte über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder zu entscheiden haben. Für das Gebiet der Invalidenversicherung bestimmt § 140 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß Streitfälle auf Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde endgültig entschieden werden.

Die Reichsversicherungsordnung hat hierin eine einschneidende Veränderung gebracht. Für die Krankenversicherung bestimmt § 405 und für die Invalidenversicherung § 1427, daß einziehender Streit zwischen dem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten über die Berechnung und Anrechnung ihrer Beitragsanteile vom Versicherungsamt (Beschlußauschuss) endgültig entschieden wird. Diese Neuerung wird für die Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, für die Invalidenversicherung ist sie schon seit dem 1. Januar 1912 in Wirksamkeit.

Diese Veränderung wird die Tätigkeit der Gewerbegerichte etwas, aber nicht erheblich, einschränken. Dafür bringt sie eine Einheitlichkeit in die Regelung der fraglichen Streitigkeiten. Nicht selten mußte früher in ein und demselben Fall sowohl das Gewerbegericht als auch die untere Verwaltungsbehörde angerufen werden, denn die Beiträge werden doch in der Regel für beide Versicherungen gemeinsam abgezogen. Ein weiterer Vorteil ist, daß nunmehr bei der Entscheidung aller Streitigkeiten vor dem Versicherungsamt ein Vertreter der Versicherten mitwirkt. Das war früher nur der Fall, wenn zufällig das Gewerbegericht zuständig war.

Die Wartezeit für die Altersrente wird immer unerschwinglicher. Nach § 1278 der Reichsversicherungsordnung beträgt sie auch jetzt noch 1200 Beitragswochen. Solange aber die Versicherung noch keine 30 Jahre besteht, kommen verschiedene Uebergangsbestimmungen in Frage. Darunter aber müssen gleichwohl die Versicherten,

die im Jahre 1843 geboren sind und im Jahre 1913 das 70. Lebensjahr vollenden, je nach ihrem Geburtstag 880 bis 920 Beitragswochen nachweisen. Gehören sie zu einem Beruf, der nicht 1891, sondern erst später dem Versicherungsanspruch unterstellt wurde, so verringert sich die Wartezeit. So müssen die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation 840 bis 880, die der Textilindustrie 734 bis 774, Privatlehrer und ähnliche Angestellte 520 bis 560, Apotheker und Bühnen- und Orchestermitglieder 41 bis 80 Beitragswochen nachweisen.

Für Versicherte, die an dem Tage, an dem sie 70 Jahre alt werden, die angegebene Zahl von Beitragswochen noch nicht nachweisen können, beginnt der Anspruch auf Rente noch nicht mit dem Geburtstag, sondern erst mit dem späteren Tage, der auf die letzte zur gesetzlichen Wartezeit erforderliche Beitragswoche folgt. Ein am 1. Juli 1843 geborener Schlosser, der eine Zeitlang selbstständig war, die Versicherung nicht freiwillig fortschickte und infolgedessen am 1. Juli 1913 erst 860 Beitragswochen nachweisen kann, hat erst vom 10. Oktober 1913 ab Anspruch auf Altersrente, wenn bis dahin für ihn weitere 14 Wochenbeiträge geleistet werden.

**Vom Ausland.**

Oesterreich. Im Baugewerbe laufen in diesem Jahre viele Tarifverträge ab. Die bisherigen Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer waren ergebnislos, da die Unternehmer darauf bestanden, daß vorerst jede Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen gelassen werde. — Das vom Abgeordnetenhaus angenommene neue Vereinsgesetz, das aber noch das Herrenhaus zu passieren hat, gibt den Frauen zum ersten Male das Recht, politischen Vereinen anzugehören.

Schweiz. Mit fieberhaftem Eifer sind Unternehmertum und die liberale Partei dabei, allenfalls einen gelben Vereinigungen der Arbeiter ins Leben zu rufen. — Die Bundesversammlung beschloß die Schaffung eines Amtes für Sozialversicherung, das die staatliche Unfall- und Invalidenversicherung vorbereiten soll.

Spanien. In den wenigen Berufen, welche den Achtstundentag schon erreicht haben, gehören die Maler in Madrid. Ihre Organisation besteht seit 1899 und schon 1902 konnten sie den Achtstundentag ohne Streik allgemein durchführen. Die erste allgemeine Lohnerhöhung, von 3,50 auf 3,85 Pesetas pro Tag, erfolgte 1905, ebenfalls ohne Streit, eine weitere Erhöhung um 25 Centimes im Jahre 1911 nach einem vierwöchigen Streit. Kurz darauf jedoch wurden 800 von den 1200 Mitgliedern der Organisation ausgesperrt. Dieser Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter, deren Organisation sich aber seither wieder erholt hat. Heute erhalten die Maler 6 Pesetas, die Hilfsarbeiter 3,50 Pesetas pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit.

Schweden. Die Vorstände der Verbände der Maurer und der Holzarbeiter haben zu ihren kommenden Verbandstagen Vorlagen für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung veröffentlicht. Bei den Maurern ist eine erhebliche Beitragserhöhung dazu notwendig. Der Holzarbeiterverband hat durch Erhebungen festgestellt, daß die Einführung bei ihm unter Beibehaltung der baugewerblichen Arbeiter im Verbands großen Schwierigkeiten begegnet. Es wird daher vorgeschlagen, daß eben die baugewerblichen Holzarbeiter aus dem Industrieverbande der Holzarbeiter auscheiden und daß durch einen Kartellvertrag die gegenseitige Unterstützung geregelt werde.

**Sachtechnisches.**

- Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Gebrauchsmuster:
- Nr. 75c. 535 380. Malkasten aus Blech mit Vertiefung in zum Einlegen der Farben. Reichner Blech-Industrie-Werke, A.-G., Meissen a. d. E. Ang. 3. 12. 12.
- Nr. 75c. 535 675. Praktische Ausgestaltung an Normalenmaßbalken. Dipl.-Ing. Hans Sechase, Charlottenburg und Erich Bansegrau, Berlin. Ang. 15. 10. 12.
- Nr. 9. 535 280. Malerpinsel aus zwei durch Scharnier verbundenen Teilen zum Aufklappen und Ver-längern. Frau Anna Laß, Grünberg i. Schl. Ang. 15. 11. 12.
- Nr. 9. 534 826. Tupsbürste zur Herstellung von Tups-mustern auf Decken, Wänden u. dgl. Herrn. Pannen, Berlin. Ang. 2. 12. 12.
- Angemeldete österreichische Patente:
- Nr. 9. A. 4528/12. Pinsel mit selbsttätiger Farbezuführung. Emma v. Woisky, Wassen b. Wornsditt. Ang. 24. 5. 12.
- Nr. 80 d. A. 685/12. Verfahren zur Herstellung von mehr-farbigen plastischen Verzierung an Fußböden. Karl Almendinger, Karlsruhe. Ang. 25. 1. 12.

**Verschiedenes.**

Die Ausgrabung vorgeschichtlicher Höhlenwohnungen. Als man mit dem Ende des 19. Jahrhunderts bei der Vertiefung der prähistorischen Wissenschaft an genaue Untersuchungen auch der Höhlenwohnungen ging, machte man eine Reihe hochinteressanter Entdeckungen. Auf der Leipziger Bauausstellung 1913 wird man sehen, daß nicht nur zahlreiche Waffen und Werkzeuge dem Dunkel der Vorgeschichte abgerufen wurden, sondern auch wirkliche Kunstwerke der Ur-menschen, wie Menschenfiguren, Hitzzeichnungen und Reliefs in Knochen und Mammutelstern. Als man an den Höhlenwänden selbst näher nachspürte, fand man auch sie in einzelnen Gebieten Südfrankreichs und Nordspaniens über und über mit künstlerischen Darstellungen bedeckt. Es war im Jahre 1868, als ein Jäger in der Provinz Santander, Nordspanien, eine große Höhle entdeckte, die später so berühmt gewordene Höhle von Altamira. Don Marcelino de Sautuola nahm sich dieser Entdeckung an, untersuchte die Höhle und fand im Jahre 1879 eine Reihe von wunderbar erhaltenen Tiermalereien an der Decke der Höhle. Die Veröffentlichung dieser Beobachtung wurde mit Achselzucken und Lächeln aufgenommen, kaum beachtet, bis sie allmählich ganz der Faszination anheimfiel. Da entdeckte im Jahre 1895 der Franzose Emile Riviere Hitzzeichnungen in der in der Dorogne gelegenen Höhle von La Vache, und seit



dieser Zeit erfreuen sich die paläolithischen Felszeichnungen allgemeiner Anerkennung. Auch die Höhlenmalereien von Altamira kamen wieder zu Ehren, und man hat ihre Vernachlässigung insofern wieder gut gemacht, als sie das Material boten für den ersten Band der Prachtwerke, die, unter der Protektion des Fürsten von Monaco bearbeitet, die wichtigsten Höhlenmalereien wiedergeben sollen. Seither haben sich die Höhlen mit Felsmalereien in unserer Kenntnis ständig gemehrt, und Obermaier zählt in seinem Werke „Der Mensch der Vorzeit“ deren nicht weniger als 18 aus Frankreich und 20 aus Spanien auf. Die Darstellungen sind ihrer Technik nach verschiedener Art. Wir finden die Kalkwände der Höhlen entweder mit einem Feuersteinstück graviert oder mit Farben (Rot und Mangan) bemalt oder beides gemeinsam angewendet. Die Untersuchung all der Darstellungen ist soweit gebieken, daß wir heute mit Breun fünf verschiedene aufeinander folgende Stufen in ihrer zeitlichen Entwicklung unterscheiden können. Die ersten und ältesten Darstellungen sind Umrisszeichnungen, teils graviert, teils bemalt. In der zweiten Stufe tritt eine genauere Wiedergabe der einzelnen Teile oft schon in perspektivischer Auffassung vor unsere Augen. Die Malereien gewinnen dadurch an Plastik, daß man direkt zu schattieren und modellieren verstand, was durch Abschatten der Farbe an einzelnen Körperteilen bewirkt wurde. Weit vorklebter sind die Darstellungen der dritten Stufe, sie stellen den Höchstpunkt der künstlerischen Entwicklung dar. In der folgenden vierten Stufe werden mehrere Farben: Braun, Rot und Schwarz verwendet, man ist zur Polychromie übergegangen. Den Ausklang der Höhlenkunst stellen lange feine- und zweifarbige Striche auf Punktlinien dar; die Freude an den Tierformen ist verloren gegangen. Alles das wird das Leipziger Museum für Völkertunde (Grassimuseum) auf der Internationalen Weltausstellung zur Darstellung bringen, da es zu den ethnographischen und prähistorischen Grundlagen der Hausbauforschung gehört. Wer weiß, ob nicht mancher Dekorationsmaler von heute hier ein brauchbares Sujet findet.

**Sterbetafel.**

Berlin I. Am 26. Januar starb der Kollege A. R. A. L. u. S. W. a. n. d. e., geb. 19. Februar 1849 zu Danzig.

Breslau. Am 26. Januar verschied unser Kollege der Maler Paul Rigdors im Alter von 30 Jahren.  
Mannheim. Am 17. Januar verschied unser Mitglied Julius Weid infolge eines Unfalles im Alter von 21 Jahren.  
Stuttgart. Am 25. Januar starb unser Kollege Carl Böhm.

Ehre ihrem Andenken!

Jena. Am 27. Januar verschied infolge Schlaganfall auf der Durchreise der Kollege Hermann Henke, geboren am 15. Juni 1871 in Aurich i. Ostf. Er ist unserm Verband beigetreten am 16. September 1890 in Hannover. Da nun leider bisher keine Angehörigen zu ermitteln waren, so richtete der Vorstand der Filiale Jena das Ersuchen an die Kollegen, welche die näheren Verhältnisse des Kollegen kennen, Mitteilung an Fr. Reins, Jena, Goethestr. 8, 3. Etg., zu richten.

**Dereinstell.**

**Bekanntmachung.**

Bericht der Hauptkassa vom 21. Januar bis 3. Februar. Eingefandt wurden: Wien 16, Kalendar 6.75, Meuselwitz 1.10, Detmold 47.20, Speyer 29.40, Nice Kalendar 8 Mk.

Material wurde versandt.

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

Brandenburg 200 B. a 65 S.; Crimmitschau 400 B. a 20 S., 100 B. a 40 S., 100 B. a 60 S.; Fürstentum 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S., 100 B. a 65 S.; Karlsruhe 400 B. a 70 S., 400 B. a 30 S., 200 C.; Marburg 100 B. a 45 S., 100 B. a 65 S.; Mühlhausen 2000 B. a 65 S., 200 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.; München 100 B. a 10 S.; Speyer 100 B. a 25 S.; Trier 200 B. a 45 S., 200 B. a 65 S., 20 C.; Wilhelmshafen 400 B. a 65 S.

Nachfolgende Mitgliedsbücher wurden gestohlen: Franz Meier, Buchn. 82 556, eingetr. 25./9. 1909; Paul Kulling, Buchn. 91 536, eingetr. 27./8. 1910; Ludwig Kamowitz, Buchn. 112 395.

Die Woche vom 9. bis 15. Februar ist die 7. Beitragswoche.  
G. Wentter, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbetafel**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(Vergleichsweise 1912/13 Nr. 7)

Bericht der Hauptkassa vom 26. Januar bis 1. Februar. Uberschüsse wurden folgenden Verwaltungen eingefandt: Wehrle in Hamburg-St. Georg A 200.—; Fischer in Wroslaw 21.26.


Zuschüsse wurden abgefandt an: Schlege in Spandau A 100.—; Kleuß in Magdeburg 100.—; Ube in Goslar 50.—; Brunner in Stadthof-Hagensburg 150.—; Käthe in Ludwigshafen 200.—; Schäfers in Sieglitz 200.—; Hermann in Charlottenburg 250.—; Heibelberger in Halle a. d. S. 400.—; Marstein in München 400.—; Stein in Berlin 2000.—; Krapp in Bamberg 200.—; Hüsch in Darmstadt 100.—; Hermann in Heilbronn 200.—; Rudolph in Mannheim 100.—; Zimpelmann in Landau 100.—; Sellmuth in Düsseldorf 300.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 87 583, F. Herrt in Bad Neckenhall, A 27.—; Buchn. 24 343, G. Jatho in Cassel, 13.50; Buchn. 26 307, P. Hartmann in Göttingen, 13.50; Buchn. 10202, R. Heilmann in Heilberg, 13.50; Buchn. 86 995, R. Wankow in Fürstberg, 13.50; Buchn. 34 034, J. Henke in Bosen, 27.—; Buchn. 13 626, A. Sellmuth in Böhrz, 13.50; Buchn. 14 794, W. Klippel in Waben-Baden, 13.50; Buchn. 7883, J. Oser in Waben-Baden, 27.—; Buchn. 29 210, Joh. Klinger in Ludwigshafen am Bodensee, 27.—; Buchn. 22 462, E. Gantert in Worms, 13.50; Buchn. 12 916, J. G. Stenger in Klein-Steinheim, 13.50; Buchn. 31 802, H. Reifner in Göttingen, 27.—; Buchn. 32 008, H. Grohmann in Joppo, 13.50; Buchn. 36312, A. Meise in Pohn. Reifow, 22.50; Buchn. 12749, F. Balles in Sonthofen, 15.75; Buchn. 3296, E. Krause in Schwedt a. d. O., 13.50; Buchn. 12 616, W. Gebhardt in Weiskopf, 13.50; Buchn. 5558, W. Kähler in Cassel, 13.50; Buchn. 30 761, W. Vogelwang in Oldenburg im Großherzogtum, 13.50.

Das Bureau der Hauptkassa befindet sich nach wie vor: Hamburg 22, Schmalenbekerstraße 17, 2. Etg. F. Warnde, Hauptkassierer.

Es sind erschienen:  
**Die Entstehung und Durchführung des Reichstarifvertrages im Malergewerbe, seine Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe.**  
(Hamburg 1912, Verlag von Alb. Tobler.)  
Die Broschüren sind durch die Filial- und Zahlstellenverwaltungen des Verbandes für die Mitglieder zu beziehen. Nichtmitglieder können dieselben durch den Vorstand des Verbandes, Hamburg 25, Claus Grothstraße 1, erhalten.

**Lernen Sie tanzen**  
und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundtänze, wie Polka, Walzer, Rheinländer usw., dann Grundtänze, ferner das Arrangieren von Tanzvergnügen und Festen. Sie erfahren sich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht leicht Tanzen, da jeder Tangschritt abgebildet u. genau erläutert ist. 144 Seiten farbiges Buch u. vielen Illustrationen. Preis Mk. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert.  
Kongress-Verlag, Abt. 104, Dresden-N., Marienstraße Nr. 27.

**Nicht einen**  
  
kostet Sie unser neuer Katalog B. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franco zugefandt. Wir versenden nach allen Richtungen  
**gebrauchte Herrschaftskleider**  
meist reinvollene Garderobe, von Ia. Maßschneidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour od. Umtausch gestattet.  
Gebrauchte Paletots und Hüter von 5-30 Mk.  
Gebrauchte Sacco- u. Rodanzüge von 8-35 Mk.  
Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11-40 Mk.  
Gebrauchte Saccos und Hosen von 2.50-9 Mk.  
Gebrauchte Dienstmäntel u. 7-25 Mk.  
Gebrauchte Winterjoppen u. 5-9 Mk.  
Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine riesen-Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten.  
Verband gegen Nachnahme.

**Dekoratons-Maler** als Reisende für Schablonen und Sackgründe von sehr leistungsfähiger Firma bei hoher Provision sofort gesucht. — Erleben mit näheren Angaben mit H. U. 431 an Hansastala & Vogler A.-G., München.  
**Dresden.** Sonntag vom 9-12 Uhr. Unterricht in Zeichnen u. Malen. Prof. H. A. Walther, Hauptstr. 2, III.

**Malerschule zu Hamburg**  
von Wilhelm Schütze, Strickhaus 12. Acht Dienstage und Freitage abends von 6-9 Uhr. Sonntags von 9-12 Uhr Zeichnen u. Schablonen, monatl. nur 6 Mk. Prospekt.

**Jeder Herr, welcher schön**  
sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene **Kavaliers-Garderobe**  
Diese Sachen, für jede Figur passend, aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Massstoffen gearbeitet, Anschaffungswert bis Mk. 120.— und darüber, verkaufe jetzt zu nachfolgenden stauend billigen Preisen:  
Sacco-Anzüge in allen Modifarben Mk. 7.— bis Mk. 28.—, Schwalbenrock-Anzüge Mk. 6.— bis Mk. 25.—, Frack- u. Gehrock-Anzüge Mk. 12.— bis Mk. 45.—, Winter-Paletots Mk. 7.— bis Mk. 28.—, Winter-Unter Mk. 12.— bis Mk. 40.—, Sammet-Mäntel von Mk. 12.— an, Wettermäntel von Mk. 6.— an, Lederjoppen, warm gefüttert Mk. 3.50 bis Mk. 15.—, Städt- und Reisepekte Mk. 55.— bis Mk. 180.—, Herrenkleider sehr billig.  
**Wichtig zu beachten!!** Nichtpassende oder nichtgefällende Waren werden umgetauscht od. wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand geg. Nachnahme.  
**J. Kaller, München, Tal 19.**

**Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend**  
**L. Spielmann**  
München, Gärtnerplatz Nr. 2  
Richten Sie sich bei einer 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen gratis zugeht. Sie werden aus dem Prachtkatalog, wie man sich beschneiden und doch billig kleiden kann.  
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von 12 bis 45 Mk.  
Winter-Unter und -Paletots von 10 bis 45 Mk.  
Gehrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 Mk.  
Sackings-Anzüge von 22 bis 50 Mk.  
Elegante Hosen oder Saccos von 3 bis 12 Mk.  
Schlepphose von 60 bis 200 Mk.  
Für übergebundene Waren stellen Sie in beiderseitigen Einvernehmen das Geld nicht verlangen, wenn Ihnen Umtausch nicht unangenehm ist. Das Geld geht Ihnen sofort bei Rücknahme zu.  
Täglich enorm grosser Versand.  
Telephon 2654. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

**Farbige Porträts**  
nach jeder Photographie in Schnellbild auf leinwandartigem Papier  
Größe 35x45 cm 5 Mk.  
Bestandpreis 15-20 Mk.  
sicherer Nebenverdienst.  
Georg Stiegler, Kiehlentoch 5  
Südliches Spezialgeschäft für München, 12. Oberleitung über 12 000 Vorkasseaufträge.

**Für 1 Mk.** (Porto 20 Pfg. extra) 20 schöne Motivzigen (Blumen, Landschaften, Figürliches usw.), früherer Wert 3-10 Mk.  
**Für 3 Mk.** (Porto 30 Pfg. extra) 20 schöne grössere Motivzigen (Blumen, Landschaften, Amorletten, Figürliches usw.), früherer Wert 2-25 Mk.  
**E. Haberland in Leipzig-R.**

**Lager in prima Pinselein,**  
Blaufarbigen, Leitern, Farbfestein, Sack, Farben, Schablonen und Papiere. Papier.  
Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten.  
Solide Ware bei billigster Berechnung.  
**P. Steet, Nürnberg, Obere Wirtelstraße 13.**

Wollen Sie Geld sparen?  
Dann tragen Sie die neue **Dauer-Wäsche**  
Illustr. Prosp. gratis.  
**Wäsche-Versand Freisleben**  
Dresden 1, Postschließfach 1.

**Roter Laden**  
Jah. D. Kramer  
Spezialhand für **Arbeiter-Berufskleidung**  
Besize sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand geg. Nachnahme.

**Bekleidungsbaus N. Kurzmantel & Co.**  
München 9  
Josephplatzstraße 1, Ecke Kreuzstraße.

**Schablonen**  
stets vorrätig!  
**G. Lorenz, Schablonenfabrik**  
Cossebaude-Dresden  
Für alle Arten Schablonen Nr. 35 gratis.

**Die Holz- und Marmorarbeiten**  
Die Firmenmalerei  
**G. Dicksch, Frankfurt a. M.**  
Jägerstr. 1, Telefon 1231.

**Die Rätsel der Farbenharmonie**  
finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentontarte (Systeme Fraze). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mischungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probefarben gratis und franko.  
**Paul Baumann, Aue i. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.**

**Maler-Mäntel**  
110 120 130 cm lang  
3.— 3.20 3.40 Mk.  
Sohlen 2 Mk., Brill-Jacken 2.25, Freil-Sohlen 3.—, Mäntel 40 Pfg., Reife-Jacken 2.25 Mk. Oberweihen Hütten eingegraben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Friedrichstraße 13, I.  
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 5 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl, Hamburg, Claus Grothstr. 1.  
Verlag: G. Wentter, Hamburg 25.  
Druck: Friedrich Reyer, Hamburg 23.